

PSP-Nr.: **2-21203010-12001.13** (investiv), **3-21203010-112001.15** (konsumtiv)

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona

Planungs- und Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt

Baudienststelle: Bezirksamt Altona
Fachamt MR - Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen

Teilbaumaßnahme: Instandsetzung Lüttkamp zwischen
Luruper Hauptstraße und Farnhornweg

Schlussverschickung

Baulänge: 500 m
Länge der umzubauenden Einmündungen: 75 m

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1	Anlass der Planung	2
	Politische Beschlüsse	2
	Fachliche Gründe und Vorgaben	2
	Verkehrliche Unzulänglichkeiten	3
2	Vorhandener Zustand	3
	Lage und Funktion im Straßennetz	3
	Verkehrsbelastung	4
	ÖPNV	4
	Art und Nutzung der anliegenden Bebauung	5
	Querschnittsabmessungen der Fahrbahn und der Nebenflächen	5
	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	5
	Fußgänger und Radverkehrsführung	6
	Ruhender Verkehr	6
	Öffentliche Beleuchtung	6
	Wegweisung	6
	Straßenentwässerung	6
	Ausstattung / Möblierung / Sondernutzungen / Leitungen	7

3	Geplanter Zustand	7
3.1	Planungsansatz.....	7
	Verkehrskonzeption	7
	Alternative Lösungsansätze.....	7
	Begründung der gewählten Variante	8
	Städtebauliche Randbedingungen.....	8
3.2	Einzelheiten der Planung.....	9
	Querschnittsabmessungen der Fahrbahn und der Nebenflächen	9
	Verkehrsberuhigende Maßnahmen	10
	Gradienten und Höhenanpassungen	10
	Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen	10
	ÖPNV	11
	Fußgänger und Radverkehrsführung.....	11
	Ruhender Verkehr.....	12
	Grün und Baumpflanzungen	13
	Öffentliche Beleuchtung (ÖB)	13
	Straßenentwässerung	13
	Ausstattung / Möblierung / Sondernutzungen / Leitungen.....	14
	Weitere Sperrmaßnahmen.....	14
	Kampfmittel	14
	Umweltbelange	14
4	Planungsrechtliche Grundlagen	14
	Bebauungspläne	14
	Träger öffentlicher Belange / Bezirkliche Gremien / Bürgerbeteiligung.....	15
5	Umsetzung der Planung.....	15
	Grunderwerb	15
	Kosten und Finanzierung	15
	Entwurfs- und Baudienststelle	15
	Voraussichtlicher Baubeginn	15

1 Anlass der Planung

Politische Beschlüsse

Der Beschluss der Bezirksversammlung aus dem Jahr 2010 zum verkehrsberuhigten Umbau hat weiterhin Gültigkeit. Die Einzelheiten der Umsetzung werden im Rahmen dieser Verschickung dargestellt und im Zuge der Grundinstandsetzung umgesetzt. Der Umbau soll bei Beibehaltung der Drosselung und Geschwindigkeitsdämpfung einen gleichförmigeren und übersichtlicheren Verkehrsfluss erzeugen. Die Querungsstellen werden verbessert und die Bushaltstellen regelkonform umgebaut.

Ein erstes Planungskonzept wurde den Bürgern / Anliegern am 28. November 2018 im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt.

Fachliche Gründe und Vorgaben

Die Straße Lüttkamp soll ähnlich wie vorhanden baulich erneuert werden.

Verkehrliche Unzulänglichkeiten

Der vorhandene Straßenaufbau entspricht nicht mehr den allgemeinen Anforderungen. Die Fahrbahn der Straße Lüttkamp weist in vielen Bereichen Schäden auf.

Der im Zuge der verkehrsberuhigenden Maßnahmen 2012 aufgebrauchte provisorische Dünnschichtbelag löst sich bereits wieder in Schollen ab. Die darunter liegenden Tragschichten sind nicht ausreichend dimensioniert. Die Nebenflächen und Borde sind teilweise schadhaft.

Die beiden vorhandenen Bushaltestellen am westlichen und am östlichen Ende des Planungsabschnittes sind nicht regelkonform.

Die Anordnung der Überfahrten führt zu dauerhaftem, einseitigem Parken mit entsprechend sehr langen einstreifigen Abschnitten.

Durch diese langen Abschnitte mit nur einem Fahrstreifen sowie dem Linienweg für die Busse, entstehen regelmäßige Behinderungen und Rückstaus. Durch die langen Engstellen und nur kurzen Ausweichstellen an Überfahrten können sich die Pkw nur eingeschränkt begegnen. Die Busse können die vorhandenen kurzen Ausweichstellen nicht nutzen.

Deshalb fahren einige Pkw über den Gehweg und es kommt zu „Hupkonzerten“. Die Anwohner stellen zum Teil dauerhaft Müllbehälter auf die Gehwege, um das Befahren der Nebenflächen zu verhindern.

2 Vorhandener Zustand

Lage und Funktion im Straßennetz

Die Straße Lüttkamp ist eine Wohn- und Sammelstraße im Bezirk Altona im Stadtteil Hamburg-Lurup und erschließt die angrenzenden Gebäude.

Die Straße Lüttkamp verbindet die Luruper Hauptstraße im Westen mit dem Farnhornweg (Ring 3) im Osten. Der Farnhornweg kreuzt die Elbgaustraße (Ring 3). Dieser Knotenpunkt wird durch eine Lichtsignalanlage (LSA) geregelt.

Die Straße Lüttkamp knickt ca. 75 m westlich des signalisierten Knotenpunktes Farnhornweg / Elbgaustraße in Richtung Norden ab und bildet mit der in östlicher Richtung anschließenden Straße Farnhornweg eine weitere Einmündung. Dieser weiter in Richtung Norden verlaufende Straßenabschnitt ist nicht Gegenstand dieser Maßnahme. Der Bereich dieser T-Einmündung ist recht großzügig gestaltet und lässt noch die ursprüngliche Verkehrsbeziehung Farnhornweg – Lüttkamp erkennen, bevor die Elbgaustraße vor 2010 vierstreifig ausgebaut wurde.

Am westlichen Ende der Straße Lüttkamp, östlich der Luruper Hauptstraße befindet sich ein Einkaufszentrum (Lurup-Center), welches über den Lüttkamp mit einer signalgeregelten Zufahrt zum Parkhaus auf der nördlichen Seite der Straße Lüttkamp erschlossen wird.

Die Straße wurde zwischen der Luruper Hauptstraße und der östlichen Furt der Lichtsignalanlage (LSA 2509) an der Parkhauszufahrt des Einkaufszentrums (Kaufland) im Zuge der Erschließung mit bis zu drei Fahrstreifen neu ausgebaut und ist zwischen dem Farnhornweg und LSA am Einkaufszentrum mit dem Verkehrszeichen „Tempo 30-Zone“ beschildert.

Die Fahrbahn der Straße Lüttkamp kann im übrigen Abschnitt durch das Parken am Fahrbahnrand und bauliche Einengungen i.d.R. nur noch 1-streifig befahren werden.

Die folgende Abbildung 1 zeigt die Lage des Planungsgebiets Lüttkamp im Straßennetz.

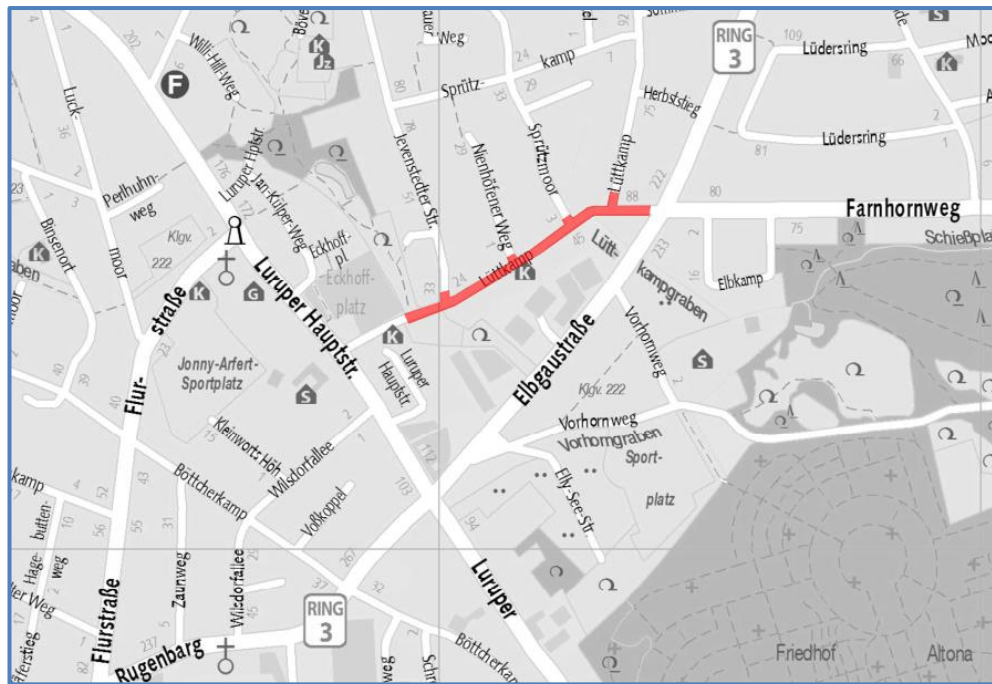


Abbildung 1: Lage im Raum (Quelle: © LGV Hamburg, 2017)

Verkehrsbelastung

Der Lüttkamp wurde in der Vergangenheit als wichtige Eckverbindung zwischen der Luruper Hauptstrasse und dem Farnhornweg stark befahren (ca. 10.000 Kfz/Tag). In einem längeren Abstimmungsverfahren wurden verkehrsberuhigende Maßnahmen untersucht. U.a. erfolgte versuchsweise eine Vollsperrung. Nach längerer Diskussion (Beschluss der Bezirksversammlung vom 28.10.2010) erfolgte schließlich 2012 ein Umbau mit drei einstreifigen Engstellen. Das Parken am Fahrbahnrand wurde zugelassen. Eine Verkehrszählung mit einer automatischen Erfassung von Kfz durch die Polizei im Februar 2016 zeigte einen Rückgang der Verkehrsbelastung im Lüttkamp auf heute ca. 3.700 Kfz/Tag.

Der MIV wird durch die Engstellen und das einseitige Parken erheblich gedrosselt. Der LKW-Verkehr soll grundsätzlich abgeleitet werden. Trotzdem treten zusätzlich zum Ziel- und Quellverkehr (z.B. Müll / Lieferanten) einzelne LKW als Durchgangsverkehr auf.

ÖPNV

Der Lüttkamp wird von der Linie 186 S-Halstenbek / S-Elbgaustraße / S-Othmarschen / S-Bahrenfeld befahren. Dabei wird der Linienweg vom Ring 3 zur Andienung des Lurup-Centers verschwenkt.

Die Busse Richtung Othmarschen halten im Lüttkamp ca. 75 m westlich der Planungsgrenze in Höhe des Einkaufszentrums auf der Nordseite. Für die Fahrtrichtung Elbgaustraße ist eine Haltestelle unmittelbar östlich der LSA zum Parkhaus am Fahrbahnrand vorhanden. Diese Haltestelle weist weder ausreichende Bordhöhen noch ausreichend breite Nebenflächen auf.

Im Bereich Farnhornweg liegen beide Haltestellen der Linie 186 in der Elbgaustraße (Nordarm), um die verdichtete Bebauung am Lüdersring nordöstlich von der Haltestelle direkt anzubinden. Der Fahrplan der Linie 186 bedingt i.d.R. eine Begegnung der Busse im Lüttkamp.

Nordwestlich der Einmündung Lüttkamp (Nord) / Farnhornweg besteht eine alte Busbucht. Diese Haltestelle wird heute nur noch von Ein-/ Aussetzern der Linie 22 angefahren, um eine Kehrfahrt über Lurup-Center zurück zum Farnhornweg zu ermöglichen. Dann kann die Regelhaltestelle im SW-Quadranten der Kreuzung Elbgaustraße / Farnhornstieg nicht erreicht werden. Diese Kehrfahrten erfolgt nach aktuellem Fahrplan nur jeweils 1 mal am Samstag, bzw. Sonntag früh morgens. Diese Haltestelle ist ebenfalls nicht regelkonform ausgebaut.

Der Busbetrieb (im Mittel alle 10 min) wird durch die Engstellen und das einseitige Parken im Lüttkamp massiv behindert.

Art und Nutzung der anliegenden Bebauung

Der Lüttkamp weist beidseitig im wesentlichen Wohnbebauung in Form von Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern auf. Dazwischen besteht z.T. Kleingewerbe sowie ein Kindergarten.

Querschnittsabmessungen der Fahrbahn und der Nebenflächen

Östlich der LSA 2509 (östlich der Parkhauszufahrt) hat die Fahrbahn der Straße Lüttkamp eine Fahrbahnbreite von ca. 6,1 m. Auf der ca. 420 m langen Strecke sind drei Engstellen mit einer verbleibenden Restfahrbahnbreite von jeweils ca. 3,50 m Breite angeordnet. Innerhalb diese Streckenabschnittes befinden sich auf der Nordseite drei Einmündungen. Die öffentlichen Gehwege entlang der Straße Lüttkamp besitzen eine befestigte Breite von ca. 1,65 m-2,00 m und sind überwiegend mit Betongehwegplatten befestigt.

Es sind keine Radwege ausgewiesen. Die Radfahrer können die Fahrbahn im Mischverkehr nutzen.

Im Farnhornweg sind die befestigten Nebenflächen bis zu 4 m breit. In Teilabschnitten befinden sich hier nicht benutzungspflichtige Radwege. Im Zulauf auf den Knotenpunkt Farnhornweg / Elbgaustraße beginnt der ca. 1,5 m breite benutzungspflichtige Radweg ca. 70 m vor dem Knotenpunkt.

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Die LSA 2509 in der Straße Lüttkamp an der westlichen Planungsgrenze ist regelkonform und bleibt unverändert erhalten.

Auf der Nordseite der Straße Lüttkamp sind Einmündungen vorhanden. Im Zuge der verkehrsberuhigenden Maßnahmen entstand 2012 folgender baulicher Zustand im Bereich der Einmündungen:

Jevenstädter Straße (ca. 70 m östlich des westlichen Ausbauendes)

Ca. 12 m tiefe Aufpflasterung (Betonsteine grau), Ausbildung als untergeordnete Grundstücksüberfahrt.

Die durch die Bordsteinabsenkung entstandene Wartepflicht der Nebenrichtung (Jevenstedter Straße) wurde nach dem Umbau teilweise nicht beachtet. Deshalb ist dort zusätzlich das Verkehrszeichen VZ 205 „Vorfahrt gewähren“ angeordnet worden.

Nienhöfener Weg (Sackgasse; ca. 215 m östlich des westlichen Ausbauendes)

Ca. 9,50 m tiefe Aufpflasterung (Betonsteine grau), Ausbildung als untergeordnete Grundstücksüberfahrt.

In der Straße Lüttkamp ist unmittelbar östlich der Einmündung eine Einengung vorhanden.

Sprützmoor

Hier befindet sich eine T-Einmündung mit Rechts-Vor-Links Regelung. In den westlichen Nebenflächen auf der Nordseite vom Lüttkamp wurden Poller aufgestellt, die ein Befahren der Nebenflächen verhindern.

Lüttkamp (Nord)

In diesem Bereich ist ebenfalls eine T-Einmündung mit Rechts-Vor-Links Regelung vorhanden. Westlich der Einmündung schließt eine Aufweitung für die Busbucht an. Östlich der Sprunginsel ist ein Befahren der Straße nur mit sehr enger Schleppkurve möglich.

Die Anbindung über die Straße Farnhornweg an die Elbgaustraße und das übergeordnete Straßennetz erfolgt durch einen signalgeregelten Knotenpunkt (LSA 872 Elbgaustraße / Farnhornweg).

Im Farnhornweg im Zulauf zum Knotenpunkt ist ein Linksabbiegefahrstreifen, ein Geradeaus- und ein kombinierter Geradeaus-/ Rechtsabbiegefahrstreifen jeweils in einer Breite von über 3 m vorhanden.

Fußgänger und Radverkehrsführung

Es bestehen beidseitig Gehwege (i.d.R. > 1,65 m bis 2,00 m, z.T. bis > 4 m breit). An den Engstellen sind Querungsmöglichkeiten vorgesehen.

Der Radverkehr fährt in der Straße Lüttkamp im Mischverkehr. Darüberhinaus besteht ab der östlichen Kurve Lüttkamp im Übergang zur Straße Farnhornweg in der südlichen Nebenfläche ein „anderer Radweg“. Im Anschluss zum Knotenpunkt Elbgaustraße / Farnhornweg befinden sich Auf- und Ableitungen zu / von benutzungspflichtigen Radwegen.

Ruhender Verkehr

In der Straße Lüttkamp kann in Abhängigkeit zu den vorhandenen Einmündungen, Überfahrten und Engstellen am Fahrbahnrand geparkt werden. Im Bereich der Engstellen sowie im Bereich zwischen der Jevenstedter Straße und der LSA am westlichen Ausbauende sind z.T. Halteverbote angeordnet.

Insgesamt bestehen heute ca. 10-12 legale Parkplätze am Fahrbahnrand. Zusätzlich stehen oft weitere 6-8 Fahrzeuge im Bereich der vorhandenen absoluten Halteverbote (VZ 283).

Längs der Straße Lüttkamp sind zu den angrenzenden Grundstücken / Häusern Überfahrten vorhanden, die in der Regel einen Stellplatz erschließen. Auswirkungen auf den öffentlichen Raum haben besonders die Carports der Straße Lüttkamp Haus Nr. 44 a/c bis 46 a/c. Von diesen Stellplätzen muss direkt rückwärts über den Gehweg auf die Fahrbahn ausgeparkt werden. Dies führt dazu, dass am gegenüberliegenden Fahrbahnrand nicht geparkt werden kann.

Im Lüttkamp nordwestlich der Einmündung zum Farnhornweg befindet sich eine mit Wabensteinen befestigte Parkbucht für ca. 6 Pkw in Senkrechtnordnung sowie ein Abstellplatz für ca. 6 Recyclingcontainer.

Öffentliche Beleuchtung

Die Beleuchtung mit Peitschenmasten steht in der Straße Lüttkamp in den südlichen sowie nördlichen Nebenflächen, im Farnhornweg in den nördlichen Nebenflächen. Die Beleuchtungsmaste haben untereinander einen Abstand von bis zu 60 m. Die ÖB vor Hausnummer 84 / 88 befindet sich derzeit auf der Trinkwasserleitung. Die Masten auf der Südseite zwischen Nr. 23 und 45 stehen auf dem Regensiel.

Wegweisung

Für den Verkehr von der Elbgaustraße / Farnhornweg bestand bis 2018/19 eine Wegweisung zum Parkhaus des Einkaufszentrums über Lüttkamp. Auf Anregungen aus der Bürgerbeteiligung wurde diese Wegweisung durch die VD zwischenzeitlich aufgehoben und neu über Elbgaustraße / Luruper Hauptstrasse angeordnet.

Die Umsetzung dieser Maßnahme erfolgte im Frühjahr 2019.

Straßenentwässerung

Die Entwässerung der Straßenflächen der Straße Lüttkamp erfolgt über die auf der südlichen Seite am Fahrbahnrand befindlichen Straßenabläufe (Trummen). Die Abläufe (Trummen) sind an das Regensiel in der Straße Lüttkamp angeschlossen.

Das Regensiel verläuft in der Straße Lüttkamp von West nach Ost überwiegend in den südlichen Nebenflächen und mündet ca. 40 m westlich der Einmündung Lüttkamp / Farnhornweg in den Lüttkampgraben. Der Lüttkampgraben beginnt südlich der Straße Lüttkamp und verläuft in südöstlicher Richtung unterhalb der Elbgaustraße.

Im Farnhornweg ist ein weiteres Regensiel, das keine Verbindung zum Regensiel Lüttkamp hat, vorhanden. Das Regensiel im Farnhornweg verläuft in Richtung des Knotenpunktes Farnhornweg / Elbgaustraße.

Ein Schmutzwassersiel ist auf der gesamten Länge der Straße Lüttkamp und Farnhornweg vorhanden. In der Fahrbahn sowie in den Nebenflächen befinden sich die Abdeckungen der Schächte des Schmutz- und Regenwassersiels.

Ausstattung / Möblierung / Sondernutzungen / Leitungen

Die westliche Bushaltestelle hat einen Fahrgastunterstand. In der Straße Lüttkamp vor Haus Nr. 52 an der östlichen Bushaltestelle steht eine elektronische Geschwindigkeitsanzeige.

Im Lüttkamp (Nord) in den westlichen Nebenflächen nördlich der Einmündung Farnhornweg / Lüttkamp stehen ca. 6 Recyclingcontainer in den Nebenflächen.

Im Straßenraum befinden sich Leitungen von Versorgungsträgern. Die Ergebnisse der Leitungsanfrage bzgl. der Bestandsleitungen werden in der Leitungstrassenplanung weiter bearbeitet.

3 Geplanter Zustand

3.1 Planungsansatz

Verkehrskonzeption

Der Lüttkamp soll ähnlich wie vorhanden grundinstandgesetzt werden. Die Behinderungen des Busverkehrs sowie das Überfahren der Gehwege durch Pkw sollen unterbunden werden, wozu die verkehrsberuhigenden Maßnahmen anzupassen sind. Die Bushaltestellen sollen regelkonform ausgebildet werden.

Alternative Lösungsansätze

Grundsätzlich bestehen folgende Varianten:

1. Verbreiterung des Lüttkamp nach Süden
Gem. B-Plan Lurup 38 von 1972 kann auf der Südseite Grunderwerb bis an die Gebäude (ca. 5 m) erfolgen. Der B-Plan Lurup 47 sieht auf der Nordseite keinen Grunderwerb vor. Die dann ca. 15 m breite Trasse könnte nach aktuellen Richtlinien völlig neu geordnet werden.
2. Umbau mit Engstellen ohne Parken mit breiter gestalteten Gehwegen.
Die 10 m breite Trasse wird abschnittsweise mit 3,50 m breiten Engstellen und mit 6,00 m breiten Begegnungsstellen für Busverkehr ausgebaut. An den Begegnungsstellen verbleibt jeweils eine Gehwegbreite von je ca. 2 m. Auf der Strecke können die Gehwege abschnittsweise jeweils ca. 3,25 m breit werden. Alle Parkstände entfallen.
3. Umbau wie Bestand mit mittigen Engstellen, besseren Begegnungsstellen und Parkmöglichkeiten.
Die heutige Führung wird nachempfunden. Die Gehwege bleiben ca. 2 m breit.
4. Umbau wie im Bestand mit asymmetrischen Engstellen, besseren Begegnungsstellen und Parkmöglichkeiten. Die heutige Führung wird nachempfunden. Die Gehwege bleiben ca. 2 m breit.
5. Verlegung der Buslinie. Der Busverkehr durch die schmale Straße führt zu Lärm und Erschütterungen. Deshalb wurde, auf Anregung der Anwohner, geprüft, ob der Bus einen alternative Strecke nutzen kann.

Untersuchte Varianten:

Die Variante 1 entfällt. Ein durchgehender Erwerb bis an die Gebäude ist nicht durchsetzbar. In dem zu erwerbenden Streifen stehen außerdem große Bäume, wodurch die Fläche nicht vollständig nutzbar ist. Nur vor Nr. 45 ist die Fläche bereits erworben und frei. Der B-Plan Lurup 63 (2014) als westlicher Anschluss ermöglicht ebenfalls keinen Erwerb.

Die Variante 2 ermöglicht eine städtebaulich attraktive Lösung mit abschnittsweise komfortablen Nebenflächen. Allerdings hat sich nach dem Umbau 2012, bei dem die Parkstände am Fahrbahnrand entstanden, der Parkdruck weiter erhöht. Eine höherwertige Aufenthaltsfunktion der Nebenflächen ist bei der vorhandenen Nutzung nicht zu erkennen und wird zusätzlich durch die verbleibende Verkehrsbelastung von ca. 4.000 Kfz/Tag beeinträchtigt. Die vielen Überfahrten verhindern eine attraktive Gestaltung. Zudem müssten die breiteren Gehwege abgepollert werden, damit Kfz nicht halbseitig auf dem Gehweg parken. Eine planerische Lösung mit Gehwegen und Möglichkeiten zum geordneten Parken ist zu favorisieren.

Die Variante 3 mit mittigen Engstellen und ungeordnetem Parken würde ähnlich wie heute zu unübersichtlichen Verkehrssituationen mit Ausweichverkehren über die Nebenflächen führen. Demzufolge ist eine feste Anordnung der Parkstände erforderlich.

Die Variante 4 ist die aufgetragene Zielvariante mit definierten Parkständen.

Die Variante 5 scheidet ebenfalls aus, da nach den aktuellen Zahlen täglich rund 740 Fahrgäste die Haltestelle Eckhoffplatz zum Einsteigen und rund 760 Fahrgäste zum Aussteigen nutzen (das sind überschlägig i.M. ca. 10 Fahrgäste je Bus). Von daher ist die Bedienung der Haltestelle am Eckhoffplatz unverzichtbar. Zusätzlich fahren ca. 1.600 Fahrgäste pro Tag die Linie in diesem Bereich ohne Ausstieg durch.

- Eine direkte Fahrt Rugenbarg<>Elbgaustraße nur mit Halt am Knotenpunkt mit der Luruper Hauptstrasse würde für die ca. 1.500 Fahrgäste zum / vom Einkaufszentrum etc. zusätzlich jeweils ca. 400-450 m Fußweg z.T. mit 2-facher Querung der LSA Elbgaustraße bedeuten.
- Alternativ wurde eine Stich-/Kehrfahrt über Luruper Hauptstrasse/ Jan-Kuelper-Weg und dann weiter über Elbgaustraße vorgeschlagen. Der heutige Linienweg durch den Lüttkamp beträgt vom Farnhornweg bis Rugenbarg ca. 950 m je Richtung. Die gewünschte Stichfahrt wäre ca. 2.100 m je Richtung lang.

Ohne die Befahrbarkeit der Straßen Jan-Kuelper-Weg und Eckhoffplatz geprüft zu haben, ergibt sich aus dem mehr als doppelt so langen Fahrweg mit weiteren Knotenpunkten ein Fahrzeitmehrbedarf, der zu erheblichen Mehrkosten führt. Hinzu kommt, dass rund 1.600 durchfahrenden Fahrgäste je Tag eine deutlich längere Fahrt zugemutet würde, ohne jeglichen Mehrwert.

Begründung der gewählten Variante

Die Vorzugsvariante 4 entspricht weitestgehend dem heutigen Zustand mit Sicherung von Begegnungsstellen. Auf diese Weise wird die Befahrbarkeit für Busse verbessert und die bisherigen leichten Bodenwellen entfallen. Die Drosselung der Verkehrsmengen und Verkehrsberuhigung im Lüttkamp ließe sich auch durch Variante 2 erzielen, jedoch entfallen dann die dringend benötigten Parkstände.

Die Verlegung der Buslinie nach Variante 6 und die damit verbundene Verschlechterung der Attraktivität des ÖPNV kann nicht im Sinne der umweltpolitischen Vorgaben sein. Deshalb muss die Buslinie im Lüttkamp verbleiben und eine Verringerung der vorhandenen Behinderungen erzielt werden.

Städtebauliche Randbedingungen

Der schmale Lüttkamp mit der gemischten Nutzung muss grundsätzlich erhalten bleiben. Eine Überplanung mit mehr Bäumen oder anderer Querschnittsaufteilung ist nicht möglich.

3.2 Einzelheiten der Planung

Querschnittsabmessungen der Fahrbahn und der Nebenflächen

Die Fahrbahn im Lüttkamp wird im Vollausbau in Asphaltbauweise neu hergestellt. Beide Nebenflächen sind aufgrund des schlechten Zustandes sowie der anzupassenden Höhen ebenfalls umzubauen.

Die Fahrbahn wird im Vollausbau in einer Breite von ca. 6 m erneuert. Für Busse sind Begegnungsstellen von ca. 40 m Länge und 6 m Breite vorzusehen. In den Engstellen werden die 6 m auf 3,70 m Fahrbahn und 2,30 m Parkstreifen reduziert.

Auf der Strecke der Straße Lüttkamp kommt es heute regelmäßig zu Behinderungen des Busverkehrs infolge der Engstellen / Parksituation. Um diese Behinderungen zu reduzieren, werden drei längere Ausweichstellen definiert, in denen sich zwei Busse / LKW / mehrere Pkw begegnen können. Die Länge der Ausweichmöglichkeiten mit ca. 35 m definiert die maximale Größe eines Fahrzeugpulses bestehend aus ca. 5-6 Pkw-Fahrzeugen. Die ca. 45-50 m langen Strecken zwischen den Ausweichstellen sind 1-streifig nutzbar. Die Engstellen begrenzen weiterhin die Leistungsfähigkeit des Kfz-Verkehrs. Die Lage der Begegnungsstellen orientiert sich an den Überfahrten. Die zusätzlich erforderlichen Halteverbote werden durch asymmetrische baulich herzustellenden Nasen (vorgezogene Bordsteinführung) verdeutlicht.

Eine überschlägige rechnerische Bemessung der langen 1-streifigen Engstellen unter der Annahme wechselnder Verkehrsnachfrage ergab eine maximale Leistungsfähigkeit, die ebenfalls in einer Größenordnung von ca. 350-450 Kfz / Stunde im Querschnitt und somit ca. 4.000 Kfz / Tag liegt. Dabei sind jedoch zeitlich wechselnde Verkehre nicht berücksichtigt. Auch die heute zum Teil für Großfahrzeuge zu kurzen Ausweichstrecken können rechnerisch nicht bemessen werden.

Die geplanten Breiten entsprechen weitestgehend dem Bestand.

Vergleich mit der RESTRA:

Nutzung	Vorh. Breite	Geplante Breite	Regelbreite	Begründung
Nördlicher Gehweg	ca. 1,90 m	ca. 2,00 m	2,65 m	Anpassung an Bestand
Parkstreifen	Nicht markiert	2,30 m	2,10 m	Trassierung Fahrbahnbreite in Asphalt grundsätzlich $b = 6$ m, Reduzierung im Bereich Engstellen auf 3,7 m, damit sich nicht zwei Pkw, aber ein Radfahrer und ein entgegenkommenden Pkw noch begegnen können, Parkstandtiefe gewährt Abstand zum Bus, Rad
Fahrbahn	6,10 m	6,00 m	6,50 m (Bus / Bus)	Berücksichtigung Gehwegbreiten, in Abstimmung mit VHH, Begegnungsfall Bus-Bus abgestimmt
Fahrstreifen an Engstellen	3,50 m	3,70 m	3,50 m	Schwenkbereiche für Busse, Schleppkurven Überfahrten, Begegnung Pkw / Radfahrer
Südlicher Gehweg	1,70-2,00 m	ca. 2,0 m	2,65 m	Umbau im Bestand – weiterer Flächenzugewinn nur zu Last von Privatflächen

Die in der ReStra gewünschte Breite des Fahrstreifens von größer 3,80 m zum Überholen von Radfahrern wird aufgrund der parkenden Fahrzeuge und dem Linienweg für den Bus anders bewertet. Der Radfahrer wird sich in einem gewissen seitlichen Abstand zu den parkenden Kfz fortbewegen, sodass sich die nachfolgenden Pkw hinter dem Radfahrer einreihen müssen.

Ein Überholen mit dem notwendigen Sicherheitsabstand von 1,5 m ist nicht möglich. Die Anzahl der Radfahrer ist nach Beobachtungen allerdings eher gering, sodass ein Überholen in den Ausweichstrecken ggf. möglich ist.

Die neu herzustellen Parkstreifen sowohl im Lüttkamp vor Haus Nr. 45 als auch südwestlich der Einmündung Lüttkamp / Farnhornweg werden durch Tiefborde abgetrennt und in Betonwabenstein befestigt.

Die Gehwege werden aus Betonplatten hergestellt.

Die Fahrbahn im Farnhornweg soll eine neue Decke bis an den signalisierten Knotenpunkt heran erhalten. Die Nebenflächen sind entsprechend den Planungsansätzen umzubauen.

Verkehrsberuhigende Maßnahmen

Die Verkehrszählungen zeigen, dass mit den Umbaumaßnahmen 2009 die gewollte Drosselung des Verkehrs grundsätzlich eingetreten ist. Dies geht allerdings zu Lasten des Busverkehrs, der massiv behindert wird, ebenso wie zu Lasten des Fußgängerverkehrs, der beim Ausweichen auf den Gehweg gefährdet wird.

Um die Situation zu entspannen, werden die o.g. längeren Ausweichmöglichkeiten definiert. Die Einengungen erfolgen zukünftig meist einseitig, wodurch die Wartepflicht wechselt. Das behindernde Parken vor den heute schmalen Einengungen wird durch eindeutige Parkstreifen in 2,30 m Tiefe ersetzt.

Die Geschwindigkeitsdämpfung durch die heutigen Engstellen ist infolge der geradlinigen Führung bei wenig Verkehr eher gering. Bei mehr Verkehr treten Lärmbelastigungen durch Hupen und abrupte Fahrmanöver auf.

Die geplanten Engstellen mit Ausweichen verzögern weiterhin den Verkehrsfluss. Eine zügige Durchfahrt wird durch den Gegenverkehr unterbunden. Zusätzlich bleiben die Drosselungen des Verkehrszufusses an LSA Farnhornweg / Elbgaustraße erhalten.

Die Linienführung in der Kurve Bau-Km 1+380 / Nr. 50 wird geändert. Bereits heute fahren Fahrzeuge über die Busbucht, um bessere Sicht auf die Engstelle zu haben. Die Busbucht entfällt, aber die Linienführung wird im Bereich der Überfahrt vor Lüttkamp Haus Nr.50 / 52 aufgeweitet. Damit kann diese Engstelle, die als einzige symmetrisch mit beiderseitiger Wartepflicht ausgebildet wird, besser eingesehen werden.

Gradiente und Höhenanpassungen

Der Lüttkamp fällt von ca. 26,25 m NN am westlichen Ende auf ca. 22,75 m NN am Farnhornweg mit i.M ca. 0,7 %. Der Umbau erfolgt im Höhenplan weitestgehend im Bestand unter Berücksichtigung der Mindestneigungen.

Knotenpunkte und Lichtsignalanlagen

Beide betroffenen LSA bleiben im Bestand erhalten. An beiden LSA bestehen Anforderungsschleifen im Umbaubereich. Diese werden in Abstimmung mit LSBG im Zuge der Asphaltarbeiten erneuert oder durch Sensoren ersetzt.

Als Tempo-30-Zone müssten alle Einmündungen mit Rechts-vor-Links geregelt sein. Da es nur nördliche Einmündungen gibt, wäre Richtung Elbgaustraße damit keine bremsende Wirkung zu erzielen. Zusätzlich sind die Einmündungen Jevenstedter Straße und Neuhöfer Weg im Zuge der verkehrsberuhigenden Umbauten schon als wartepflichtige Überfahrt ausgebildet. Nur die Einmündungen Sprützmoor und Lüttkamp / Farnhornweg sind als Rechts-vor-Links geregelt. Die abweichende Regelung der Jevenstedter Straße (Wartepflicht) bzw. Sprützmoor (Rechts-vor-Links) betrifft die gleichen Anwohner des nördlichen Quartiers und führt zu Verwirrung. Bei erhöhtem Verkehrsaufkommen kann dies ggf. zum Verzicht auf die Vorfahrtsrechte führen. Der Busbetrieb möchte gerne eine Rechts-vor-Links-Regelung vermeiden, um die stehenden Fahrgäste nicht mit abrupten Bremsmanövern zu gefährden.

Nach Abstimmung mit PK und VHH wird lediglich der Knotenpunkt Lüttkamp / Farnhornweg als Einmündung mit Rechts-vor-Links-Regelung angebunden. Damit wird beim Einfahren eine Geschwindigkeitsdämpfung erzielt. Die Einmündung ist übersichtlich, sodass die bisherige Regelung erhalten bleibt.

Die drei übrigen Einmündungen werden alle einheitlich mit Gehwegüberfahrten wartepflichtig an die Straße Lüttkamp angebunden. Damit werden weitere Behinderungen des Busverkehrs vermieden. Lediglich die Einmündung Sprützmoor erfährt damit eine Änderung. Dort erfolgte die Geschwindigkeitsdämpfung des Lüttkamps bereits durch die Kurve sowie die Engstelle.

Im Bereich Lüttkamp / Farnhornweg wird die Fahrbahn entsprechend der westlich anschließenden Bushaltestelle nach Norden verschoben. Die vorhandene Mittelinsel im Farnhornweg wird deutlich vergrößert und ebenfalls nach Norden verschoben. Die heutige Ausbildung der Mittelinsel behindert das Linksabbiegen für LKW aus dem Lüttkamp (Nordarm) erheblich.

Die neue Führung ist für Sattelzüge schleppkurvengetreu befahrbar. Durch die neue Linienführung entsteht Richtung Westen ein deutlicher Achsversatz zur Geschwindigkeitsdämpfung.

Richtung Osten werden die heute vorhandenen überbreiten 3 Fahrstreifen vor der LSA angebonden. Die heutige Verkehrsbelastung im Lüttkamp beträgt nur ca. 40 % des Wertes vor dem verkehrsberuhigenden Umbau. Genaue Zahlen (Spitzenstunden) sind nicht bekannt.

Ob diese 3 streifige Führung bei dieser Verkehrsbelastung noch erforderlich ist, wäre bei späteren Umbauten des Knotenpunktes Farnhornweg / Elbgaustraße durch den LSBG zu prüfen. Vorerst erfolgt der Anschluss an den Bestand.

ÖPNV

Die westliche Bushaltestelle im Lüttkamp unmittelbar östlich der LSA zum Parkhaus kann wegen der großen Bäume nicht mit ausreichenden Nebenflächen hergestellt werden. Eine Verschiebung der Fahrbahn zur Nordseite wäre nur zu Lasten der dort vorhandenen Grünanlage umsetzbar. Im Bereich Haus-Nr. 33 / Flurstück 2284 ist die Straßentrasse in der Ausdehnung aber begrenzt. Die Bushaltestelle wird deshalb um ca. 35 m weiter nach Osten verschoben. Dort sind Flächen vorhanden, die durch Aufhebung der historischen Straßentrasse der Eckhoffstraße (siehe Baustufenplan Lurup 1960) teilweise noch im Eigentum der FHH und Straßenverkehrsfläche sind.

In Abstimmung mit der VHH erfolgt die Abwägung eines etwas längeren Fußwegs der Fahrgäste zugunsten einer regelkonformen Bauweise, die an dem neuen Standort umgesetzt werden kann.

Die Flächen werden heute z.T. von den Anliegern als private Grünflächen / Stellplatz genutzt. Neben der Inanspruchnahme der öffentlichen Flächen ist kein Grunderwerb vorgesehen. Eine mögliche Neuordnung der Privatgrundstücke, öffentlichen Grünflächen und Straßenverkehrsflächen könnte unabhängig vom Straßenbau ggf. im Nachgang erfolgen.

Die Wartungszufahrt zu den öffentlichen Grünflächen wird durch Verschiebung des Zaunes so ausgebildet, das ein Wartungsfahrzeug auf der Nebenfläche vor dem Tor stehen kann, um es zu öffnen. Die Zufahrten der beiden Anlieger wird im öffentlichen Bereich angepasst. Die Nebenfläche entlang der Bushaltestelle wird um ca. 2,45 m verbreitert. Der Bus hält am Fahrbahnrand und kann aus der Halteposition die anschließende Engstelle überblicken. Die Fahrbahn wird in diesem Bereich aus Beton und mit einem Kasseler Bord hergestellt. Auf der breiteren Nebenfläche können der Fahrgastunterstand (FGU) sowie fünf Fahrradbügel aufgestellt werden. Die verbleibende dreieckige Restfläche zur Überfahrt Haus Nr. 23 wird als Grün-/Gründfläche mit Baum ausgebildet.

Die östliche Bushaltestelle an der Einmündung Lüttkamp / Farnhornweg wird etwa 10 m nach Nord-Westen verschoben. Damit kann die vorhandene Überfahrt zu Haus Nr. 54 so weit verschoben werden, dass diese außerhalb der Ausstiegsbereiche (Bustüren) liegt. Die Bushaltestelle ist zugleich Fahrbahn und wird weiter mit $R=17,50$ m trassiert.

Dieser Radius ermöglicht eine langsame Fahrt zur umgebauten anschließenden Engstelle. Der Kurvenbereich wird auf Wunsch der VHH auf 7,50 m aufgeweitet, um den Begegnungsfall Bus / Bus zu ermöglichen.

Diese Bushaltestelle wird z.Zt. nur von zwei Bussen / Woche als Haltestelle genutzt, deswegen wird die Fahrbahn in der Regelbauweise bituminös hergestellt. Trotzdem wird der Bereich mit Kasseler Borden eingefasst und mit taktilen Leitelementen versehen.

Fußgänger und Radverkehrsführung

Die Gehwege werden ähnlich dem Bestand angepasst.

Im Lüttkamp (Nord) wird der heute ungeordnete Senkrechtparkstreifen auf der westlichen Seite neu geordnet. Eine Teilfläche dient zukünftig zur Abstellung von Wertstoffcontainern. Der vorhandene Überhangstreifen (ca. 1,15 m) wird zu einem 2,50 m breiten Gehweg verbreitert. Damit entsteht unter Berücksichtigung des Überhangs der Pkw (0,75 m) eine effektiv nutzbare Gehwegbreite von 1,75 m. Der Gehweg längs zur Bebauung bildet mit den Gehwegen an der Fahrbahn ein Dreieck mit einer innenliegenden Grünfläche.

Zwischen Sprützmoor und Elbgaustraße gibt es auf der Südseite heute einen „anderen Radweg“ in einer Breite von ca. 1,3 m sowie einen Gehweg entlang der Grundstücke. Der „andere Radweg“ beginnt in der Überfahrt Lüttkamp Haus Nr. 45 und führt in Richtung Farnhornweg. In der Überfahrt zu Nr. 77 westlich der Mittelinsel besteht eine Aufleitung als benutzungspflichtiger Radweg (VZ 237) als Zulauf zur LSA Elbgaustraße.

Ab dort ist der Radweg auf der Südseite gemäß damals gültigen Regeln in einer Breite von 1,50 m hergestellt. Der Radweg wird zwischen Überfahrt Haus Nr. 45 und der Querungshilfe im westlichen Bereich Farnhornweg auf ca. 70 m Länge ersatzlos zurück gebaut, da in Tempo-30-Zonen baulich keine Radwege vorzusehen sind.

Die Aufleitung auf einen benutzungspflichtigen Radweg zur LSA muss spätestens im Bereich der Aufweitung zum Linksabbieger beginnen, sollte aber deutlich schlanker als im Bestand geführt werden. Deshalb wird die Aufleitung erst nach der Querungsstelle angeordnet und mit 20 Meter Radien ausgebildet. Da im Bereich der Querungshilfe (Insel) Mischverkehr entsteht, kann bei späteren Umbauten am Knoten Elbgaustraße der Radfahrer mit einem Radfahrstreifen verkehrlich aufgenommen werden. Die Aufleitung wird in einer Breite von 1,62⁵ m hergestellt und geht dann in den 1,50 m breiten Bestandsradweg über.

In Fahrtrichtung Westen wird auf der Nordseite der benutzungspflichtige Radweg von 1,25 m Breite im Knotenpunkt auf ca. 25 m Länge auf 1,50 m Breite geführt. Dann wird der Radweg über einen Einfädelstreifen untergeordnet in den Kfz-Verkehr geleitet. Diese Situation soll nach aktuellen Regeln dahingehend optimiert werden, dass der Versatz in der Ableitung zu Lasten des Kfz geht und der Radverkehr gerade fährt. Da zusätzlich der Nachlauf der LSA nördlich der Mittelinsel heute sehr großzügig angelegt ist, kann etwas Fahrbahnfläche rückgebaut und ein deutlicher Achsversatz zur Geschwindigkeitsdämpfung angelegt werden. Es erfolgt kein Umbau innerhalb der LSA. Der Radverkehr Richtung Westen fährt wie heute im Bereich östlich der Querungshilfe auf der Fahrbahn.

Im Bereich der baulich hergestellten Querungsmöglichkeiten in der Straße Lüttkamp sowie Farnhornweg sowie im Bereich der einmündenden Straßen werden die Querungen nach ReStra mit taktilen Leitelementen ausgestattet. Dabei erhalten die Querungen östlich Jevenstedter Straße als Zuwegung zur Bushaltestelle, die Engstelle östlich Sprützmoor sowie die Sprunginsel Farnhornweg Absenkungen mit einem Kantenvorstand zur Fahrbahn von 0 cm bzw. 6 cm. An den drei als Grundstückszufahrten angelegten nördlichen Zufahrten werden lediglich Richtungsfelder vorgesehen.

Ruhender Verkehr

In der Straße Lüttkamp werden Parkmöglichkeiten am Fahrbahnrand in einer Breite von ca. 2,3 m eingerichtet und mit kleinen baulich herzustellenden Nasen zu den angrenzenden Überfahrten oder den Flächen mit Begegnungsverkehr in der Längsrichtung getrennt.

Durch die Neuordnung der Ausweichstellen und Parkzonen ergeben sich zukünftig ca. 30 Parkstände auf der Strecke der Straße Lüttkamp.

17 Parkstände entstehen im Lüttkamp östlich der Hausnummer 44 in den Nebenflächen. Einer dieser Parkstände ist für mobilitätseingeschränkte Personen vorgesehen. Vor Hausnummer 45 sind vier, östlich der Einmündung Sprützmoor zwei (ein Behinderten- sowie ein Regelparkstand), gegenüber der östlichen Bushaltestelle sechs und neben den Müllcontainern im Lüttkamp (Nord) fünf weitere Parkstände geplant. Die beschriebenen Parkstände werden mit Wabensteinen befestigt und zur Fahrbahn hin mit einem Tiefbord baulich abgegrenzt.

Der Senkrechtparkstreifen im Lüttkamp (Nord) wird regelkonform erneuert und hat dann mit 4,35 m (statt bisher 5,75 m) weiterhin eine ausreichende Tiefe für Pkw. Das heute zum Teil vorhandene Parken von Lieferwagen ist nicht mehr möglich. Die Bordsteinverläufe seitlich des Parkstreifens werden nicht mehr schräg, sondern senkrecht zur Fahrbahn angelegt.

Des Weiteren entstehen zwischen der Einmündung Jevenstedter Straße und Sprützmoor 13 weitere Längsparkstände am asphaltierten Fahrbahnrand, die durch eine durchgezogene Fahrbahnmarkierung gekennzeichnet werden.

Aufgrund der Anordnung der Parkstände auf der Südseite gegenüber Sprützmoor kann als Nebeneffekt das Halteverbot zwischen Einmündung und Engstelle gesichert werden.

Grün und Baumpflanzungen

Im Lüttkamp an der westlichen Planungsgrenze befindet sich in Höhe der vorhandenen Bushaltestelle auf der Südseite eine Grünfläche mit großen Bäumen ($\varnothing > 50$ cm). Auf der Strecke der Straße Lüttkamp stehen einige größere Bäume in den privaten Vorgärten, die in den Straßenraum hineinragen.

Östlich der Nienhöfer Straße befindet sich auf der Nordseite vom Lüttkamp ein kleinerer Baum in der 2012 neu hergestellten Fahrbahnverengung.

Westlich der Einmündung Lüttkamp (Nord) / Farnhornweg stehen ca. 8 größere Bäume in den nördlichen und südlichen Nebenflächen.

Des Weiteren stehen im Farnhornweg zwei kleinere Bäume in den südlichen Nebenflächen.

Die vorhandenen Bäume bleiben weitestgehend erhalten. Lediglich an der Einmündung Nienhöfener Weg entfällt ein kleiner Baum (Ahorn $\varnothing 13$ cm) zugunsten der Busausweiche. Am Sprützmoor wird zudem ein junger Baum um ca. 2 m versetzt, um eine durchgehende gerade Wegebeziehung zu erzielen. Ein weiterer kleiner Baum (Ahorn $\varnothing 7$ cm) wird an der umzubauenden Radaufleitung westlich der Elbgaustraße versetzt.

Im Planungsbereich können nach Abstimmung aller Beteiligten und unter Berücksichtigung der Bestandsleitungen zwei Bäume neu gepflanzt werden.

Zu fällende Bäume	Lage/ Beschreibung
-1	Höhe Einmündung Nienhöfener Weg
Zu pflanzende Bäume	
+1	Östlich der Bushaltestelle, Lüttkamp Höhe Hausnummer 21
+1	Lüttkamp zwischen Hausnummer 42 und 44
+1	insgesamt
Zu versetzende Bäume	
1	Höhe Einmündung Sprützmoor
1	Radaufleitung Farnhornweg

Öffentliche Beleuchtung (ÖB)

Die vorhandenen Masten der öffentlichen Beleuchtung müssen in Abstimmung mit HHVA umgesetzt und ergänzt werden. Hamburg Verkehrsanlagen hat die Standorte im Hinblick auf die Ausleuchtung geprüft. Der Abstand verringert sich von etwa 60 m auf ca. 35 m. Zusätzlich werden die beiden abgerückten Gehwege im Knotenpunkt Farnhornweg mit zusätzlichen Leuchten versehen.

Nach genauerer Untersuchung wird auf die Anordnung einiger Masten auf der vorhandenen Regenentwässerungsleitung im südlichen Gehweg verzichtet. Alle Masten werden auf der Nordseite angeordnet. Wegen Leitungen Dritter sind dort an einzelnen Standorten ggf. Sonderfundamente erforderlich.

Straßenentwässerung

Die Entwässerung in der Straße Lüttkamp und Farnhornweg erfolgt wie bisher über am Fahrbahnrand angeordnete Straßenabläufe (Trummen) in das vorhandene Regenwassersiel der HSE. Bei einer Belastung von ca. ≤ 4.000 Kfz/ Tag sind keine zusätzlichen Reinigungsanlagen erforderlich. Die Straßenabläufe (Trummen) werden im Zuge der Grundinstandsetzung erneuert und ggf. in neuer Lage hergestellt. Die Schachtabdeckungen der Sielschächte werden ebenfalls erneuert.

Ausstattung / Möblierung / Sondernutzungen / Leitungen

Die im Bereich der östlichen Bushaltstelle stehende elektronische Geschwindigkeitsanzeige entfällt hier und wird in Abstimmung mit der Polizei innerhalb Altonas umgesetzt.

Die westliche Bushaltstelle erhält den versetzten FGU des alten Standortes.

Die Wertstoffcontainer im Einmündungsbereich Lüttkamp (Nordarm) werden neu geordnet. Die Fläche wird heute durch eine Bordkante unterbrochen und zukünftig einheitlich eben befestigt. Hinter den Containern verbleibt ein komfortabler Gehweg. Die vorhandene ÖB wird in Abstimmung mit dem Containerbetreiber sowie HHVA auf die andere Straßenseite versetzt.

Der Umbau erfolgt weitestgehend im Bestand. Die neue Bordführung im Bereich vorhandener Schächte wurde angepasst. Ggf. sind Anpassungen an Einbauten erforderlich. Der übrige Leitungsbau wird im weiteren Verfahren abgestimmt.

Weitere Sperrmaßnahmen

Es wurde auf Anregung der Anlieger geprüft, ob eine Sperrung des Lüttkamps für LKW rechtlich umsetzbar ist. Nach Prüfung durch die Polizei kann eine Sperrung ohne bauliche Gründe (z.B. Traglast bei Brücken oder Straßenschäden) nicht angeordnet werden. Ähnliche Anordnungen im Raum Osdorf wurden bereits aufgehoben.

Neben der o.g. Änderung der Wegweisung erfolgen keine weiteren Maßnahmen.

Kampfmittel

Eine Anfrage bei der Feuerwehr ist im Rahmen der 1. Verschickung bereits gestellt worden.

Umweltbelange

Der Umbau betrifft drei vorhandene kleinere Bäume, wovon 2 versetzt werden können. Die Pflanzung von zwei neuen Bäumen ist vorgesehen.

Die befestigte Fläche ändert sich nur geringfügig. Die Achse der Fahrbahn wird nur geringfügig verschoben. Die Straßenbaumaßnahme stellt keinen baulichen Eingriff im Sinne §1 Absatz 2 Satz 1 und Satz 2 der 16. BImSchV dar. Die Lärmkartierung für Hamburger Straßen zeigt für den Abschnitt der Straße Lüttkamp 65 dB(A) bis 70 dB(A).

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

4 Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungspläne

Im Planungsgebiet gelten folgende B-Pläne :

Name	Bereich	Stand
B-Plan Lurup 58	Neubau Einkaufszentrum	2001
B-Plan Lurup 63	Neubau Ostseite Luruper Hauptstraße	2014
B-Plan Lurup 47	Nordseite westlich Sprützmoor	1982
B-Plan Lurup 41	Nordseite östlich Sprützmoor	1972
B-Plan Lurup 38	Südseite östlich Haus Nr. 23	1972
B-Plan Lurup 65	Südseite Farnhornweg	1965
Baustufenplan Lurup	Östlich Lüttkamp (nord)	1955
B-Plan Lurup 42	Nordseite Farnhornweg	1973

Die B-Pläne überlagern sich abschnittsweise, sodass jeweils die neueren Pläne ältere überdecken. Die Überplanung erfolgt als Verschickung nach Hamburger Wegegesetz. Eine Planfeststellung ist nicht vorgesehen.

Träger öffentlicher Belange / Bezirkliche Gremien / Bürgerbeteiligung

Im Rahmen des Planungsprozesses werden durch Erst- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Im Zuge der Aufstellung der Planungsunterlage zur 1. Verschickung erfolgten bereits Abstimmungen mit der Polizei und der VHH.

Im Verkehrsausschuss der Bezirksversammlung wurde am 19. November 2018 die Grundlagen der Planung erläutert.

Die Anlieger wurden zu einer Bürgerbeteiligung am 10.12.2018 eingeladen, bei der ein Vorentwurf der bereits verschickten Verkehrsplanung vorgestellt worden ist. In diesem Zuge wurden verschiedene Anregungen eingebracht, die im weiteren Verlauf abgewogen wurden. Der Abwägungsvermerk zu diesem Termin liegt als Anlage bei.

5 Umsetzung der Planung

Grunderwerb

Die Maßnahme erfolgt ohne Grunderwerb von Dritten.

Auf die Umsetzung eines möglichen Grunderwerbs nach den gültigen, zum Teil recht alten B-Plänen wird verzichtet.

Die Erweiterung der westlichen Bushaltestelle erfolgt auf Flächen der FHH. Dazu ist ein Verkauf / eine Umwidmung zwischen Straßenfläche, allgemeinem Grundvermögen und Grünfläche durchzuführen.

Durch die Umnutzung dieser Flächen sind zwei südliche Anlieger betroffen, die heute teilweise FHH-Flächen nutzen und diese Flächen räumen müssen. Zwischen den Grundstücken dieser Anlieger entstehen zwei dreieckige Zwickel-/ Restflächen auf FHH-Grund, deren weitere Zuordnung noch geprüft wird.

Kosten und Finanzierung

Bei einer überschläglichen Kostenschätzung wurden die Kosten für die Straßenbaumaßnahme auf ca. 1,1 Mio. Euro brutto geschätzt.

Die Finanzierung der Maßnahme ist aus der bezirklichen Rahmenezuweisung vorgesehen.

Entwurfs- und Baudienststelle

Bedarfsträger für die Straßenbaumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg, Bezirksamt Altona.

Die Planung und Bauausführung der nachfolgend beschriebenen Leistungen erfolgt durch das Bezirksamt Altona, Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Fachamt Management des öffentlichen Raumes.

Für die ingenieurmäßige Bearbeitung der Planung ist das Ingenieurbüro wfw nord consult GmbH vom Bezirksamt beauftragt worden.

Voraussichtlicher Baubeginn

Es ist geplant, mit den eventuell erforderlichen Leitungsarbeiten bzw. Straßenbauarbeiten voraussichtlich im Jahr 2020 zu beginnen.

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift *
	-	Verfasst	12.09.2019	gez. v. [REDACTED]
Projektleitung/ Sachbearbeitung	MR	Bearbeitet	19.09.2019	gez. v. Tröbst

* Text zur Geschwindigkeitsanzeige und ÖB nach Unterschrift überarbeitet 24.10.19

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Bezirksamt Altona			
1.	A / MR 218 über MR 210 und MR 20	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
2.	A / MR 332 über MR 30	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
3.	Vka über MR-L			Die 1. Verschickung wurde dem VKA am 18.03.2019 zur Kenntnis gegeben.
4.	A/MR 320	MR 320 stimmt der vorliegenden Teilbaumaßnahme unter der Auflage folgender Änderungen zu:	07.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		A. Einmündung Jevenstedter Straße ggü./ künftige Bushaltestelle 1. 2 Stk. geplante Neupflanzungen entfallen. Die Tiefbauplanung nimmt die Zufahrt zur Grünanlage nur im Bereich der im B-Plan als ausgewiesene Tiefbaufläche gekennzeichneten Fläche für die Bushaltestelle in Anspruch. Diese endet etwa an der in blau skizzierten Markierungslinie.		Wird berücksichtigt.
		2. Die Fläche zwischen Bushaltestelle und künftiger Zufahrt zur Grünanlage ist bis an die künftige Auffahrt zur Grünanlage in Pflaster auszuführen (hier entfällt ein Baum), ebenso der Keil der nördlich davon entfallenden Baumpflanzung.		Wird berücksichtigt.
		3. Die geplante Verlegung der Zufahrt zur Grünanlage erfolgt nicht in den Kronen- / Wurzelbereich der Bestandseiche. Alternativ wird um seitliche Verlegung (schwarze Markierung) oder schräg zulaufende Ausführung (orange Markierung) gebeten.		Wird teilweise berücksichtigt. Nach einem Ortstermin wurde die Lage der auf 3 m Breite reduzierten Zufahrt entsprechend der vorhandenen Trumme weiterhin gerade festgelegt. Das vorhandene Tor wird so versetzt, das das Wartungsfahrzeug (Länge 6 m) bei der Toröffnung zum Grundstück vollständig auf der Nebenfläche steht.
		B. Einmündung Farnhornweg/Elbgaustraße 1. Im Bereich der Baumkronen /Baumwurzeln sind aufgrund der Belagsanpassungen Baumwurzelsuchschachtungen vor Baubeginn erforderlich. Diese sind von einer Fachfirma der Baumpflege durchzuführen, die durch die FHH /Bezirksamt Altona für die Baubegleitung zu beauftragen ist. Baumwurzeln >= 2 cm sind zu erhalten. RAS-LP 4 / ATV DIN 18920 sind anzuwenden.		Wird bei der Ausführung berücksichtigt :

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch A/MR 320	<p>Zur 1. Planverschickung liegt eine Stellungnahme von MR 3 vor. Hierzu fand am 25.03.2019 ein kurzer Abstimmungstermin vor Ort statt. Teilnehmer: Herr Simon (MR 3), Herr Käthner(wfw nord consult), Frau Tröbst (MR 218).</p> <p>Im Bereich der Zufahrt in die Parkanlage ist eine Bushaltestelle geplant. Hierfür kann die Zufahrt in Richtung Westen bis zur vorhandenen Trumme verschoben werden (siehe beigefügter Planausschnitt). Im Bereich der Parkanlage sind erforderliche Angleichungsarbeiten vorzunehmen.</p> <p>Es wird eine Zufahrt in einer Breite von 3,00 m vorgesehen. Im Bereich der Bushaltestelle ist ein Kantenvorstand von 18 cm geplant. Da sich im Bereich der Überfahrt die hintere Tür des Busses befindet, wird die Überfahrt mit einem Kantenvorstand von 8 cm gebaut.</p> <p>Das Tor zur Parkanlage wird im Rahmen der Straßenbau-maßnahme versetzt, so dass eine Fläche in einer Länge von 6,00 m für ein Fahrzeug auf der Nebenfläche vor dem Tor zur Verfügung steht.</p>	Ortstermin 25.03.19	Wird berücksichtigt:
		Es wird noch geprüft, ob Übergangsteine für Kassler Sonderborde von 18 auf 8 cm Höhe im Lieferprogramm enthalten sind. Falls nicht, muss im Bereich der Überfahrt auf ein Kassler Sonderbord verzichtet werden.		Nach Angabe der Hersteller gibt es nur Übergangsteine zum Regelbord (12 cm). Somit endet das Sonderbord mit einem Übergangstein östlich der Überfahrt und geht in einen kurzen Hänger zur Absenkung des Regelbordes auf 8 cm über.
5.	A / MR 2114 (GIS/ROADS)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
6.	A / MR 220V (Unterhaltung)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
7.	A / MR 240 (Straßenbau)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
8.	A / Fahrrad-Postfach	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
9.	A / D4	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
10.	A / SL 11 (Übergeordnete Pl.)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
	Straßenverkehrsbehörde / Innenbehörde			
11.	BIS / VD 51 (Radverkehr)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
12.	BIS / VD 52 (HVS & LSA)	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
13.	BIS / PK 25	PK 252 hat die vorhandenen Unterlagen gesichtet und geprüft. Das Vorhaben ist auf diversen Besprechungen detailliert erörtert worden. Dies bildet sich in den vorliegenden Planungen samt Anlage ab. Anregungen der Bürger – INFO- Veranstaltung BZA 28.11.2018 - sind unter Berücksichtigung rechtlicher und fachlicher Aspekte abgewogen worden.	27.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Zu Punkt 1 der Anlage (Belastung LKW-Verkehr) wird seitens PK 252 eine günstige Prognose gegeben: Sobald die Pkt. 10 und 11 umgesetzt sind, wird sich das Verkehrsaufkommen verringern.		Die öffentliche Wegweisung wurde zwischenzeitlich geändert.
		Das Vorhaben wird seitens PK 252 als positiv für alle Beteiligten eingeschätzt.		Wird zur Kenntnis genommen.
14.	BIS / Feuerwehr	aus brandschutztechnischer Sicht bestehen gegen die geplante Baumaßnahme nur dann keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:	11.03.19	
		1. Die Anforderungen an die Zuwegung für Rettungs- und Löscharbeiten auf Grundstücken werden durch § 5 HBauO sowie die Technische Baubestimmung Nr. 7.4 „Richtlinie über die Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ in der jeweils aktuellen Fassung verbindlich geregelt. Diese sind entsprechend anzuwenden.		Die Zuwegungen zu den Grundstücken werden gegenüber dem Bestand kaum verändert. Eine genauere Prüfung der vorhandenen Baugenehmigungen und der Auflagen auf den Grundstücken ist im Rahmen einer Straßenbauplanung nicht möglich.
		2. Die Funktionsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen (Hydranten) ist zu erhalten. Insbesondere bei der Verlegung von Parkplätzen ist darauf zu achten, dass in diesem Bereich keine Unterflurhydranten liegen.		Wird in Abstimmung mit HWW in der Leitungsplanung berücksichtigt.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch BIS / Feuerwehr	3. Bei der Neuordnung der Straßenmöblierung ist auf die uneingeschränkte Anleiterbarkeit der Gebäude zu achten.		Es ist nur wenig Straßenmöblierung vorgesehen und die Mehrzahl der Gebäude ist 2-3 stöckig und steht > 3 m von der Straße entfernt.
	Fachbehörden, Landesbetriebe, städtische Gesellschaften			
15.	HHVA / ÖB und LSA	<p>Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme entsprechend der „Richtlinie für den Bau der Öffentlichen Beleuchtung in Hamburg“ sowie des „Planungshinweis Nr.1 für die öffentliche Beleuchtung Revision 1“ angepasst werden.</p> <p>Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von 30-40m vorzusehen sind. Eine detaillierte Planung für die Beleuchtung werden wir im Zuge der Schlussverschickung erstellen.</p> <p>(Beispiel) Demontage eines AM 7,5m, der Mast ist auf Grund seines Baujahres abgängig. Umstellen von neun AM 7,5m mit Langfeldleuchte 1x36W, ein Mast ist auf Grund seines Baujahres abgängig und wird getauscht. Neu stellen von drei AM 7,5m mit Langfeldleuchte 1x36W.</p>	18.04.19	Wird weitgehend berücksichtigt. Die neuen Standorte werden entsprechend in den verkehrstechnischen Lageplan nach Prüfung übernommen.
		<p>Nach telefonischer Rücksprache ergeben sich folgende Änderungen :</p> <p>LP 11 wird zur Hinterkante Gehweg versetzt, um den Busüberhang freizuhalten</p> <p>Es werden 2 zusätzliche „Minikoffer“ zur Ausleuchtung der Gehwege hinter den Bäumen vor Haus Nr. 47 und Haus Nr. 54 hergestellt.</p> <p>LP 13 wird wegen der Container auf die andere Straßenseite versetzt.</p>		

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch ÖB	Nach Abstimmung mit HH-Netz ergibt sich : Der Schaltschrank NO-Ecke Sprützmoor gehört zu HHVA. Die Umsetzung wird im Rahmen der weiteren Leitungsplanung festgelegt.		Wird im Zuge der Leitungsplanung abgestimmt.
		<i>Einige ÖB-Masten stehen im Bestand auf dem Regensiel entlang der südlichen Grundstücksgrenze der Straße Lüttkamp.. Nach Rücksprache mit HHVA soll dies grundsätzlich beibehalten werden und die zu versetzenden / zu erneuernden Maste werden ggf. mit einem Flachfundament oder einer anderen Sonderkonstruktion versehen.</i>		Wird in der Leitungsplanung abschließend geklärt.
16.	LSBG / S	Einwände gegen die Planung haben wir keine. Die Planung beginnt und Endet jeweils an einem Signalisierten Knotenpunkt. Im Bereich der Planung befinden sich an der LSA 2509, Lüttkamp/Zu- Abfahrt Lurup Center, ein Kontaktschleife. Dies ist im Zuge der Umsetzung der Maßnahme zu überprüfen und ggf. zu erneuern bzw. durch eine Kamera zu ersetzen. Gleiches gilt für den Einmündungsbereich Farnhornweg	11.03.19	Wird in der Leitungsplanung abschließend geklärt.
17.	FB / 6 -63- (Anliegerb.)	Beitragsrechtliche Bewertung: Die Erschließungsanlage Lüttkamp ist eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage nach Baugesetzbuch (BauGB). Es handelt sich aufgrund der bestehenden planerischen Ausweisung um eine beidseitig zum Anbau bestimmte Erschließungsanlage. Für die Erschließungsanlage Lüttkamp werden keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben.	15.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
18.	Stadtreinigung Hamburg	Die Stadtreinigung Hamburg (SRH) hat die Maßnahmen zur Grundinstandsetzung des Lüttkamps zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg zur Kenntnis genommen und stimmt der geplanten Baumaßnahme grundsätzlich zu. Die Depotcontainer müssen ... während der gesamten Bauzeit zur Verfügung stehen und ein Zugang für die Kranwagenfahrzeuge bereitgestellt werden.	26.03.2019	Wird zur Kenntnis genommen. Einzelheiten werden zur Bauablaufplanung abgestimmt.
		Die geplante Verlegung des Laternenmastes im Bereich des Depotcontainer-Standplatzes auf Höhe Lüttkamp Nr. 56 ist zu überprüfen. Diese Verlegung würde dazu führen, dass die Depotcontainer nicht entsorgt werden können.		Wird berücksichtigt. Nach telefonischer Rücksprache mit HHVA ergeben sich folgende Änderungen: LP 13 wird wegen der Container auf die andere Straßenseite versetzt.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
		Falls dies nicht möglich ist, muss die SRH mindestens zehn Wochen im Voraus schriftlich (Depotcontainer@stadtreinigung.hamburg) über den genauen Standplatz, den Zeitraum und mindestens einen Ersatzstandplatz informiert werden.		Wird zur Ausführung berücksichtigt.
19.	Senatskoord. Gleichst	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
20.	VHH	Blatt 1: Die Anfahrt an die Haltestelle in Richtung Elbgaustraße wird durch eine Ausbuchtung des Bordverlaufes behindert. Es ist zu erwarten, dass der Scheitel der Ausbuchtung von Bussen bei der Anfahrt an die Haltestelle berührt werden wird. Wir bitten hier um eine gerade Führung des Bordes, damit die Haltestelle auch ohne Überstreichen des Bordsteines mit dem Vorderwagen angefahren werden kann. Dann könnte auch eine Ansichtshöhe von 18 cm zum Einsatz kommen.	22.03.19	Nach Prüfung der Maßnahmengrenze wird der westlich Abschnitt jetzt durchgehend gemäß Bestand trassiert. Damit entfällt der in der 1. VS vorgesehene Schlenker.
		Die Begegnungsflächen scheinen für sich begegnende Busse sehr kurz bemessen zu sein, um aneinander vorbeifahren zu können. Wir bitten um Überprüfung mit Schleppkurven für 18,75 m-Gelenkbusse und ggf. Anpassung, damit dies problemlos möglich ist.		Wird <u>nicht</u> berücksichtigt : Die genaue Länge der Begegnungsstellen ergibt sich weitgehend aus vorhandenen Einmündungen und Zufahrten. Seitens der Anlieger wurden Bedenken vorgebracht, diese Begegnungsstellen seien zu großzügig und die gewünschte Verkehrsberuhigung würde vermindert. Gegenüber dem Bestand stellt die Planung eine deutliche Verbesserung dar. Die Begegnung Bus / Pkw kann problemlos erfolgen. Der Begegnungsfall Bus / Bus erfordert an den beiden westlichen Ausweichen ggf. eine langsame Ausweiche/ Rangierfahrt. Ergänzend wurden die „Nasen“ der Parkstände zur besseren Befahrbarkeit etwas schräg abgerückt. Die mittlere und die östliche Ausweiche sind etwas länger. Damit können Begegnungen der Busse grundsätzlich erfolgen.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch VHH	Blatt 2: Nördlich der beidseitigen Fahrbahnverengung knickt der Lüttkamp nach rechts in Richtung Farnhornweg ab. Ein aus Richtung Farnhornweg kommender Bus wartet an der dortigen Bushaltestelle aus Richtung Eckhoffplatz kommenden Gegenverkehr ab, bevor er selber seine Fahrt fortsetzen kann. Hier sehen wir einen Konfliktpunkt, da die Kurvenaufweitung nicht weit genug scheint, dass ein entgegenkommender Bus am wartenden vorbeikommt (siehe auch Skizze anbei). Dies ist aber in jedem Falle erforderlich. Wir bitten um Schleppkurvenprüfung mit 15 m und 18,75 m-Gelenkbussen und Anpassung der Planung, damit diese Vorbeifahrt ohne Einschränkungen möglich ist.		Wird teilweise berücksichtigt : Wieder unter Beachtung der grundsätzlich gewünschten Verkehrsberuhigung (siehe oben) wurde die Linienführung im Bogenscheitel aufgeweitet. Somit ist dort jetzt eine langsame Begegnung von Bussen möglich.
	Kammern und Verbände			
21.	BSVH (Bl.-und Sehbeh.)	- keine – Siehe Kompetenzzentrum		Wird zur Kenntnis genommen.
22.	Barrierefrei leben	- keine – Siehe Kompetenzzentrum		Wird zur Kenntnis genommen.
23.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	Das „Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg“ wird vom Blinden- und Sehbehindertenverein Hamburg, der Hamburger LAG und dem Verein „Barrierefrei Leben“ gemeinsam getragen. Die Stellungnahmen werden zwischen den Trägervereinen abgestimmt. Insofern erfolgt von dort keine eigene Stellungnahme.	12.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
		Die Baumpflanzung an der südlichen Bushaltestelle im Lüttmoor / Jevenstedter Weg führt zu einer Einschränkung des Gehweges, die an dieser Stelle aufgrund der Belegenheit an der Haltestelle sehr ungünstig ist. Es sollte geprüft werden, ob an dieser Stelle auf eine Bepflanzung verzichtet werden kann		Wird berücksichtigt. Die Nebenfläche der Bushaltestelle wird ohne zusätzliche Bäume angelegt.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	Die Gehwegüberfahrten an den Hausnr. 26 a-c und dem Nachbargrundstück sollten durch nicht kontrastierende Richtungsfelder gekennzeichnet werden		Wird <u>nicht</u> berücksichtigt. Die Breite und Verkehrsbelastung der beiden privaten Zufahrten stellt keine zusätzliche Gefährdung dar. Private Zufahrten werden deshalb nicht besonderes hervorgehoben. Zu Führung der Blinden in Längsrichtung soll die Grundstücksgrenze durch ein Tiefbord mit Vorstand verdeutlicht werden.
		Die Richtungsfelder an der Einmündung Sprützmoor sollten mehr in die Gehachse gezogen werden, damit sie leichter auffindbar sind.		Kann <u>nicht</u> berücksichtigt werden. Die Lage des östlichen Feldes ergibt sich aus Parkstand und Baum. Das westliche Feld soll entsprechend gegenüber liegen.
	Weitere Leitungsträger			
24.	Wall	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
25.	1&1Versatel	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
26.	BT Germany	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
27.	CenturyLink (Level3)	- keine -	18.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
28.	Colt Technology Services	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
29.	Dataport	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	04.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
30.	DB-Kommunikationstech.	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	12.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
31.	Dt Telekom	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
32.	EnergyContracting Nord	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
33.	EU-Networks	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	11.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
34.	Eurofiber	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
35.	Gasnetz Hamburg	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	12.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
36.	Gasunie Deutschland	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
37.	GENEFF	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
38.	Giftge	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	05.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
39.	Global	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	07.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
40.	Hamburg Gas Consult	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	12.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
41.	Hamburgwasser, Trinkwasser	wir müssen nur die in unserer Mail vom 28.03.2019 angekündigte Trennung einer Hausanschlussleitung durchführen. Weitere Arbeiten sind an Trinkwassernetz nicht geplant.	25.04.19	Diese Maßnahme wird zur Kenntnis genommen und wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
		In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, .. gekürzt. Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: 7888-33333) zu melden Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb West, Lederstraße 72, Tel: 7888-34990 Während der Straßenbaumaßnahme muss die Hausanschlussleitung für Nr. 50 getrennt werden. Die Regulierung der Straßenkappen erfolgt durch die Straßenbaufirma während der Bauphase. Ansprechpartner ist Herr Janz Tel.: 7888 34113	28.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
42.	Hamburgwasser Siele	im Bereich der geplanten Baumaßnahme Lüttkamp sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden. Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist beauftragt worden, um zu prüfen, ob an den vorhandenen Sielen vor dem Straßenbau Erneuerungs- oder Sanierungsarbeiten vorzunehmen sind.		Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
	Noch HSE	Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht. Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter Herr Zimmermann 7888 34001 zu verständigen Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen. Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten		Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
		Bäume Grundsätzlich ist zwischen unseren Sielanlagen und neuen Baumpflanzungen ein Abstand von min. 2,5 m zwischen Baum und Außenkante Siel bzw. min. 3,0 m zwischen Baum und Sielachse einzuhalten. Dieser Abstand ist zum einen erforderlich, um ggf. erforderliche Sanierungs-/ Reparaturarbeiten an unseren Sielanlagen mit offener Baugrube durchführen zu können und zum anderen soll dieser Abstand unsere Anlage vor starken Wurzeleinwüchsen schützen.		Die geplanten Baumstandorte wurden ohne Vorliegen der Bestandspläne mit einer Leitung im Gehweg konzipiert und wurden zur SV überprüft.
		Im Bereich der Häuser Lüttkamp 23, 24, 44 und 45 sind mehrere neue Baumpflanzungen direkt auf der Sieltrasse bzw. auf einem Hausanschluss geplant. Die vorhandene Sieltrasse darf für Baumpflanzungen nicht genutzt werden. Wir bitten daher um entsprechende Anpassung Ihrer Planung.		Die beschriebenen Baumstandorte entfallen weitgehend. Es verbleibt eine einzelne Neupflanzung.
		geringe Sielüberdeckung Es wird auf das Regenwassersiel DN 600, DN 300 (ab Spielplatz bis Höhe Hs 31 und Höhe Hs 45) hingewiesen. Diese Siele weisen teilweise eine sehr geringe Überdeckung auf. In der Anlage erhalten Sie einen Sielkatasterauszug mit den markierten Bereichen. Anmerkung: Inwieweit die in unserem Kataster verzeichneten Deckelhöhen dem heutigen Stand entsprechen, kann nicht beurteilt werden.	28.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt. Die Fundamente der ÖB sind in Abstimmung mit HHVA herzustellen.
		Die Sielschächte sind ggf. im Rahmen des Straßenbaus in Abstimmung mit dem zuständigen Sielbezirk Herr Zimmermann 7888 34001 anzupassen.		Wird im Zuge der Bauablaufplanung abgestimmt.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
43.	Hamburgwasser servTEC Hamburgenergie	ServTEC: Im Bereich Ihrer Anfrage können sich die im beigefügten Bestandsplanauszug der HSE dargestellten Für Rückfragen stehen ihnen unsere Herren Sprotte, Tel.: 040 / 7888-80031, oder Borrack, Tel.: 040 / 7888-80035, gerne zur Verfügung. Hamburg Energie: Im Bereich Ihrer Anfrage sind keine Anlagen (Nahwärmeleitungen) von HAMBURG ENERGIE vorhanden.	28.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
44.	Hansewerk Natur	Verkürzt: Leitungsbestand Fernwärme vorhanden	15.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
45.	ImmoMediaNet	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
46.	EUnetworks	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.		Wird zur Kenntnis genommen.
47.	GENEFF	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden		Wird zur Kenntnis genommen.
48.	Interoute Germany	durch die oben genannte Maßnahme sind in dem angefragten Bereich keine Anlagen von i-21 / Interoute Germany GmbH betroffen.		Wird zur Kenntnis genommen.
49.	KPN Eurorings	Keine Anlagen > Siehe GASLINE-		Wird zur Kenntnis genommen.
50.	GLH Auffanggesellschaft	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden		Wird zur Kenntnis genommen.
51.	Gasunie	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden		
52.	Lictor	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
53.	LWLcom	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
54.	MTI Teleport München	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
55.	PKV Projektleitung	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
56.	PLEdoc		04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
57.	PYUR	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.

Instandsetzung Lüttkamp zwischen Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
 Abwägungsvermerk zu Stellungnahmen der 1. Verschickung vom 01.03.2019

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Datum	Abwägung
58.	Stromnetz Hamburg	In dem geplanten Bereich werden neue Straßenkreuze benötigt. Es wäre von Vorteil, wenn diese im Zuge des Straßenbaus mit hergestellt werden. Details können den Dokumenten im Anhang entnommen werden	02.05.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt..
59.	Telia	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	12.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
60.	Urbana	Über Elbe-Plus beantragen	05.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
61.	Vattenfall Wärme	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden		Wird zur Kenntnis genommen.
62.	Verizon	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.
63.	Vodafone Kabel Deutschland	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	27.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
64.	Wilhelm.tel	Verkürzt: Leitungsbestand vorhanden	12.03.19	Wird im Zuge der Leitungstrassenplanung abgestimmt.
65.	Willy.tel	- keine -		Wird zur Kenntnis genommen.
66.	Wasser- und Schifffahrtsverwaltung	Verkürzt: Keine Anlagen im Planungsbereich vorhanden.	04.03.19	Wird zur Kenntnis genommen.

Verfasst: wfw nord consult 01.08.2019 _____

Anlage zur 1. Verschickung

Instandsetzung Lüttkamp / Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 28. November 2018 / Abwägung der Anregungen der Bürger

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
1.	<p>Beschränkung des LKW-Verkehrs</p> <p>Es wird eine zu hohe Anzahl von LKW im Lüttkamp bemängelt. Zur Beschränkung wird eine Beschilderung mit z.B. 7,5 t Begrenzung, Anlieger und HVV frei, vorgeschlagen.</p>	<p>Die rechtliche Wirksamkeit einer solchen Beschränkung ist grundsätzlich nur mit einem konkreten Bezug z.B. bei Straßen-/ Brückenschäden für eine beschränkte Zeit durchsetzbar. Bei der Straße Lüttkamp kann ein solches Verbot nicht angeordnet werden.</p> <p>Die vorgesehenen baulichen Maßnahmen, wie z.B. die Engstellen und die einstreifige Verkehrsführung sind ein besseres Mittel zu Verkehrsbeeinflussung und lassen keinen regelmäßigen LKW-Verkehr zu.</p>
2.	<p>Die Größe der Tempo-30-Schilder von Osten ist zu gering.</p>	<p>Die Größen der Verkehrsschilder können nicht frei gewählt werden, dies ist in der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung geregelt. Am westlichen Ausbauende der Straße Lüttkamp ist die Aufstellung eines größeren Schildes daher nicht möglich. Die Schilder am östlichen Ausbauende im Farnhornweg im Übergang zum Lüttkamp sind wegen des Übergangs vom vierstreifigen Farnhornweg (östlich Elbgaustraße) und der erforderlichen Fernsicht größer.</p> <p>Der Standort und die Sicht auf die westlichen Schilder wird im Rahmen der Baumaßnahme noch einmal überprüft, die kleinere Regelgröße wird jedoch beibehalten.</p>
3.	<p>Aufhebung der Buslinie im Lüttkamp.</p> <p>Eingegangener Vorschlag:</p> <p>Ersatzweise soll der Bus von der Elbgaustraße rechts, über Luruper Hauptstraße, Wendefahrt über Jan Külper-Weg, zurück über Luruper Hauptstraße, rechts zum Rugenbarg fahren.</p> <p>Gegenrichtung sinngemäß.</p>	<p>Dieser Vorschlag kann gem. folgender Stellungnahme der VHH <u>nicht</u> berücksichtigt werden.</p> <p><i>Die Buslinie 186 erreicht über den Lüttkamp die Haltestelle Eckhoffplatz am örtlichen Einkaufszentrum und der örtlichen Grundschule. Nach den aktuellen Zahlen nutzen täglich rund 740 Fahrgäste die Haltestelle zum Einsteigen und rund 760 Fahrgäste die Haltestelle zum Aussteigen. Von daher ist die Bedienung der Haltestelle Eckhoffplatz unverzichtbar. Wenn ich den Vorschlag richtig interpretiere, dann soll die Linie 186 einen Umweg über die Kreuzung Elbgaustraße / Luruper Hauptstraße fahren und den Eckhoffplatz mit einer Stichfahrt bedienen. Ohne die Befahrbarkeit der Straßen Jan-Kuelper-Weg und Eckhoffplatz geprüft zu haben, ergibt sich aus dem mehr als doppelt so langen Fahrweg ein Fahrzeitmehrbedarf, der zu erheblichen Mehrkosten führt. Hinzu kommt, dass rund 1.600 durchfahrenden Fahrgäste pro Tag eine längere Fahrt zugemutet würde, ohne dass es einen Mehrwert dafür gäbe. Die damit verbundene Verschlechterung der Attraktivität des ÖPNV kann nicht im Sinne der umweltpolitischen Vorgaben sein.</i></p> <p><i>Aus den genannten Gründen müssen wir den Vorschlag ablehnen.</i></p>

Anlage zur 1. Verschickung

Instandsetzung Lüttkamp / Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 28. November 2018 / Abwägung der Anregungen der Bürger

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
4.	<p>Umbau aller nördlichen Einmündungen auf Rechts-vor Links, statt wie vorgesehen wartepflichtig als Überfahrt aus Richtung Sprützmoor.</p>	<p>Die Einmündung der Straße Sprützmoor soll als untergeordnete Einmündung ausgebildet werden. Damit ist es möglich, in diesem Bereich eine Warteposition für zwei sich begegnende Busse zu schaffen. Wäre die Straße Sprützmoor weiterhin „Rechts vor Links“ könnten sich die Kfz gegenseitig behindern (Stichwort: Schleppkurve des Kfz aus Spritzmoor in Richtung Farnhornweg bei gleichzeitigem Kfz im Lüttkamp mit Fahrtrichtung Farnhornweg) und es würde zu regelmäßigem Verzicht der Vorfahrt kommen müssen. Um dieser unklaren Situation vorzubeugen, ist die Straße Sprützmoor untergeordnet anzubinden.</p> <p>In der Straße Lüttkamp in Fahrtrichtung West>Ost gibt es keine Einmündungen. Es wird durch bauliche Maßnahmen verhindert, dass die Straße Lüttkamp zügig befahren werden kann. Dieses gilt auch für die Fahrtrichtung Ost>West.</p> <p>An der Einmündung Lüttkamp (Nord) / Farnhornweg sind die Sichtverhältnisse sehr gut und die Fahrbahn ausreichend breit, so dass dort als Hinweis auf die „Tempo-30-Zone“ die „Rechts-vor-Links-Regel“ erhalten bleibt.</p>
5.	<p>Anordnung der Bushaltestelle Fahrtrichtung Osten (Farnhornweg) auf der Südseite der Straße Lüttkamp unmittelbar nach der Luruper Hauptstraße in Höhe des Einkaufszentrums.</p>	<p>Eine Bushaltestelle unmittelbar hinter der Signalanlage Luruper Hauptstraße (in Höhe des Einkaufszentrums) könnte nur als Bucht ausgeführt werden, weil ein Buskap (Halten am Fahrbahnrand) das Räumen des Knotenpunktes blockieren würde. Jedoch ist die Herstellung einer Bushaltestelle in Form einer Busbucht in dem oben genannten Bereich aufgrund der heute vorhandenen Ausbildung der Nebenflächen mit einer Nebenfahrbahn, einer Tiefgaragenzufahrt, einem großen Baum und einer Tordurchfahrt nicht möglich. Die heute vorhandene bauliche Situation ist aus städtebaulichen Gründen zum Bebauungsplan der südlich angrenzenden Bebauung entstanden und berücksichtigt die angrenzende Nutzung. Ein Umbau der Nebenfahrbahn würde die Nutzung der Tordurchfahrt behindern und den Wegfall wahrscheinlich aller 12 Parkstände und der vier neu gepflanzten Bäume bedeuten. Es entstünden erhebliche Kosten. Der Bus müsste zwischen den beiden Signalanlagen in den signalgeregelten, einbiegenden Verkehr ausfahren.</p> <p>In Abstimmung mit der Polizei wird der Verlegung der Bushaltestelle in Höhe des Einkaufszentrums aus den oben genannten Gründen nicht zugestimmt.</p> <p>Der vorgesehene neue Standort an einer Grünzone mit abgerückter Einzelbebauung wird als die sinnvollste Lösung unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte erachtet.</p>
6.	<p>Aufpflasterung im Bereich der Fahrbahn der Straße</p>	<p>Aufpflasterungen mit einem Höhenunterschied werden in Hamburg i.d.R. im Neubau an regelmäßig befahrenen Straßen nicht mehr vorgesehen. Solche Maßnahmen können zu Erschütterungen in den</p>

Anlage zur 1. Verschickung

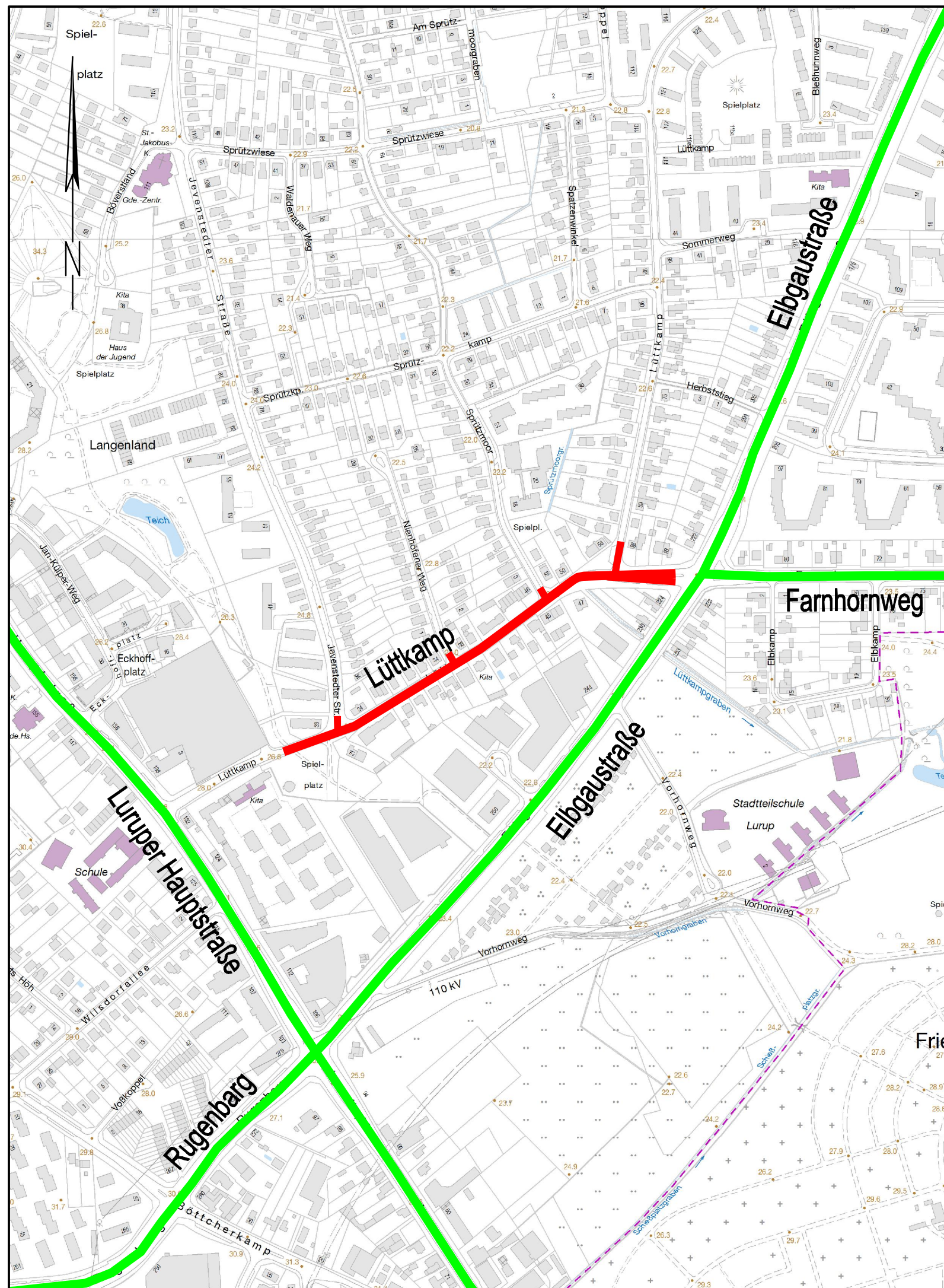
Instandsetzung Lüttkamp / Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 28. November 2018 / Abwägung der Anregungen der Bürger

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
	Lüttkamp z.B. in Höhe der Engstellen.	<p>angrenzenden Häusern führen, erzeugen zusätzlichen Lärm beim Abbremsen und Anfahren von größeren Kfz (z.B. Bus, Lkw), gefährden Patienten in Rettungswagen und verschlechtern den Fahrkomfort für (stehende) Busfahrgäste.</p> <p>Eine Aufpflasterung in der Straße Lüttkamp ist zu vermeiden.</p>
7.	Lichtsignalanlage (LSA) an der Ausfahrt Kaufland. Missachtung von Signalen und zu lange Wartezeiten.	<p>Für die Signalanlage bei Kaufland sind nach Angabe der Polizei keine auffälligen Unfälle bekannt.</p> <p>Die Sicht auf die Signale ist aus der Rampe durch das darüber liegende Gebäude etwas beeinträchtigt, was aber zu keinen bekannten Unfällen durch Missachtung von Signalen geführt hat.</p> <p>Die Schaltung der Anlage ist mit der Anlage Luruper Hauptstraße koordiniert, somit ergibt sich mit 90 Sekunden die gleiche Umlaufzeit wie die Hauptanlage mit entsprechenden langen Freigabe- und Wartezeiten an allen Signalen. Zusätzlich bestehen für die Aus- und Einfahrt Parkhaus verkehrsabhängige Sondersignale für die Abbieger. Die östliche Fußgängerfurt ist somit keine unabhängige Fußgängersignalanlage, sondern Teil eines größeren Systems.</p> <p>Die Verkehrsbelastung der Parkhauszufahrt weist starke Schwankungen auf, wodurch zeitweise auch Signalphasen ohne nennenswerten Kfz-Verkehr auftreten, die mit den vorgeschriebenen Mindestgrünzeiten des Kfz Verkehrs für Fußgänger nicht nachvollziehbare Wartezeiten erzeugen.</p> <p>Eine weitere Optimierung der Anlage (kürzere Umlauf-/Wartezeiten) kann erst nach Stabilisierung der Verkehrsströme nach den aktuellen / geplanten Umbauten an der Luruper Hauptstraße und im Lüttkamp erfolgen. Das Bezirksamt wird sich dann mit der zuständigen Abteilung des LSBG abstimmen, um zu prüfen, ob die Anlage bei Kaufland zur Reduktion der Fußgängerwartezeiten ggf. auch nur zeitweise mit kürzerer (z.B. halber) Umlaufzeit oder auch ohne Koordinierung mit der Hauptanlage betrieben werden kann.</p> <p>Dabei ist jeweils die Abwicklung des Busverkehrs zu beachten.</p> <p>Dazu sind ggf. weitere Untersuchungen außerhalb der Grundinstandsetzung Lüttkamp erforderlich.</p>
8.	Leerfahrten der VHH vermeiden.	<p>In Folge der Bauarbeiten am Knotenpunkt Luruper Hauptstraße erfolgen derzeit einige (4-6 / Tag) Leerfahrten durch den Lüttkamp. Da das Befahren des Lüttkamp für Busse im Regelbetrieb wenig komfortabel ist, werden die Leerfahrten nach Abschluss der Bauarbeiten nach Angabe der VHH wieder entfallen.</p>

Anlage zur 1. Verschickung

Instandsetzung Lüttkamp / Ergebnisse der Bürgerbeteiligung vom 28. November 2018 / Abwägung der Anregungen der Bürger

Nr.	Stellungnahme	Abwägung
9.	2-Streifiges Geradeausfahren vom Farnhornweg (Ost). Es wurden nach Angabe der Bürger Fahrzeuge beobachtet, die aus dem rechten Linksabbieger geradeaus fahren.	Die Polizei hat keine Erkenntnisse zu diesem Problem. Grundsätzlich ist ein / dieses Fehlverhalten von Einzelnen nicht zu vermeiden. Der Knotenpunkt liegt außerhalb der Maßnahme. Da dort mittelfristig ein Umbau des LSBG zur regelkonformen Radverkehrsführung erfolgen muss, soll das Problem dann zu gegebenen Zeitpunkt berücksichtigt werden.
10.	Öffentliche Wegweisung zum Parkhaus Lurup-Center in der Elbgaustraße nördlich Farnhornweg entfernen / ändern.	Es sind 3 Wegweiser ist vorhanden. Die Verkehrsdirektion wurde gebeten die Wegweisung auf die Führung über Elbgaustraße / Luruper Hauptstraße zu ändern. <i>Die Änderung der 3 Wegweiser wurde am 11.01.2019 durch die Verkehrsdirektion angeordnet und wird umgesetzt.</i>
11.	Private Werbung zum Kaufland rechts in der Elbgaustraße nördlich Farnhornweg entfernen.	Das Schild ist auf Privatgrund vorhanden. Das Bezirksamt Altona wird die Entfernung des Schildes veranlassen.
12.	Zusätzliche Engstelle in der Fahrbahn der Straße Lüttkamp vor Haus Nr. 45 (Südseite) im Bereich gegenüber der Einmündung der Straße Sprützmoor.	Der Standort einer zusätzlichen Engstelle wurde auf der Grundlage von Schleppkurven von Pkw und eines Müllfahrzeuges geprüft. Das Müllfahrzeug (Lkw) benötigt für die Ausfahrt von der Straße Sprützmoor in beide Richtungen den heutigen Fahrbahnquerschnitt von ca. 6 m. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes und der vorhandenen Überfahrten zu den angrenzenden Grundstücken, ist dort die Herstellung einer weiteren Engstelle nicht möglich.
13.	Neue Einfahrt östlich Haus Nr. 26, Lüttkamp	Der Neubau Haus Nr. 26 hat zwischenzeitlich eine Überfahrt östlich des Gebäudes erhalten. Diese Überfahrt wurde in die Pläne übernommen.



Legende

- Baumaßnahme
- Hauptverkehrsstraße



Banksstraße 4
20097 Hamburg
Tel: +49 (0)40 696 507-0
Fax: +49 (0)40 696 507-41
info@wfwnc.de
www.wfwnc.de

Projektnummer:
2018030

Maßstab:
1:5000

Lagebezug ETRS89 Abbildung GK (LS320HH)
Die Höhen sind in m über NHN angegeben

Projekt:
Lüttkamp
Übersichtsplan

Verfasst:
gez. P. v. [Redacted]
Sachbearbeiter:
Käthner
Gezeichnet:
Becker
Stand:
17. September 2019

Projektnummer / Referenzdateien:
H:\wfw\18\18030\CAD-Planung\wfw-18030-UE.dwg

Plotdatei:
h:\wfw\18\18030\Plots\VL\wfw-18030-UE LK-VL.pdf

Datengrundlage: Datenlizenz Deutschland; http://www.govdata.de/dl-de/by-2-0; Karte veröffentlicht durch die Freie und Hansestadt Hamburg; Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung - http://suche.transparenz.hamburg.de
Amtliches Liegenschaftskatastersystem ALK/ISB Freie und Hansestadt Hamburg; Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung www.geoinfo.hamburg.de
LGV Sx-201xxxxxx xx/xx; LGV Sx-201xxxxxx xx/xx

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger:
Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme:
Grundinstandsetzung von Straßen
Datum: 19.09.2019
Bearbeitet:
gez. Tröbst
Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter

Teilbaumaßnahme:
Lüttkamp zwischen der Luruper Hauptstraße und Farnhornweg
Datum:
Fachtechnisch geprüft:
.....
Unterschrift, Abschnittsleiter

Planinhalt:
Übersichtsplan
Datum:
Aufgestellt:
.....
Unterschrift, Abteilungsleiter

Zeichnungs-Nr.:
Maßstab:
1:5000

Datum:
Geprüft:
.....
Unterschrift, Technische Aufsicht

Datum:
Freigegeben:
.....
Unterschrift, Fachamtsleiter



Legende

- vorh. Flurstücksgrenze
- gepl. Hochbord neu / abgesenkt
- Kassler Sonderbord
- gepl. Tiefbord
- gepl. Trennlinien Nebenflächen
- gepl. Fahrbahnachse
- vorh. / gepl. Lichtsignalanlage mit Auslegermast
- vorh. / gepl. Verkehrszeichen
- vorh. / gepl. Leuchten
- vorh. / zu fallender / gepl. Baum
- vorh. / gepl. Bügel
- vorh. / gepl. Poller
- Überfahrt
- gepl. / vorh. Straßenablauf
- gepl. / vorh. Schacht Schachtdeckel
- Fahrbahn: Asphalt
- Busbuch: Beton
- Gehweg: Platten aus Beton 50/50/7
- Radweg: Pflastersteine aus Beton 25/25/7, rot
- Sicherheitsstreifen: Pflastersteine aus Beton 25/25/7
- Parkstreifen: Pflastersteine aus Beton -Wabensteine- d=8 cm
- Überfahrten: Pflastersteine aus Beton -Wabensteine- d=8 cm
- Grandfläche
- Grünfläche

		Banksstraße 4 20097 Hamburg Tel: +49 (0)40 696 507-0 Fax: +49 (0)40 696 507-41 info@wfwnc.de www.wfwnc.de		Projekt: Lüttkamp farbiges Lageplan	Projektnummer: 2018030 Maßstab: 1:250 Lagebezug ETRS89 Abbildung GK (LS320H) Die Höhen sind in m über NN angegeben
Projekt: Lüttkamp farbiges Lageplan		Verfasst: gez. P. v. Werder Sachbearbeiter: Käthner Gezeichnet: Becker / Schröder Stand: 17. September 2019		Projektnummer / Referenzdaten: H:\wfw\1818030\CAD-Planung\wfw-18030-320-P.dwg Pflanzplan: h:\wfw\1818030\Plots\VL\wfw-18030-320 LK-VL-01-b.pdf Datengrundlage: Daten sind durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt. Die Höhen sind in m über NN angegeben.	
b Überfahrt auf Grundstück 816 geändert wfw - 12.11.19 gez. Tröbst 13.11.2019		a neue Standorte der öffentlichen Beleuchtung wfw - 08.10.19 gez. Tröbst 09.10.2019		Index: Änderungen und Ergänzungen Bearbeitet (Name) Leit- / Kurzzeichen Datum	
Bedarfsräger: Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau					
Realisierungsträger: Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksamt Altona Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt Fachamt Management des öffentlichen Raumes Fachbereich Tiefbau					
Baumaßnahme: Grundinstandsetzung von Straßen		Datum: 19.09.2019 Bearbeitet: gez. Tröbst Unterschrift, Projektleiter / Sachbearbeiter		Teilbaumaßnahme: Lüttkamp zwischen der Luruper Hauptstraße und Farnhornweg	
Planinhalt: farbiges Lageplan Blatt 1 von 2		Datum: 01.10.2019 Aufgestellt: i.V. gez. Olshausen Unterschrift, Abteilungsleiter		Zeichnungs-Nr.: Maßstab: 1:250	
Datum: Geprüft: Unterschrift, Technische Aufsicht		Datum: 02.10.2019 Freigegeben: gez. Dettmer Unterschrift, Fachamtsleiter		Datum: Geprüft: Unterschrift, Fachamtsleiter	



Legende

- vorh. Flurstücksgrenze
- gepl. Hochbord neu / abgesenkt
- Kassler Sonderbord
- gepl. Tiefbord
- gepl. Trennlinien Nebenflächen
- gepl. Fahrbahnachse
- vorh. / gepl. Lichtsignalanlage mit Auslegermast
- vorh. / gepl. Verkehrszeichen
- vorh. / gepl. Leuchten
- vorh. / zu fällender / gepl. Baum
- vorh. / gepl. Bügel
- vorh. / gepl. Poller
- Überfahrt
- gepl. / vorh. Straßenablauf
- gepl. / vorh. Schacht Schachtdeckel
- Fahrbahn: Asphalt
- Busbucht: Beton
- Gehweg: Platten aus Beton 50/50/7
- Radweg: Pflastersteine aus Beton 25/25/7, rot
- Sicherheitsstreifen: Pflastersteine aus Beton 25/25/7
- Parkstreifen: Pflastersteine aus Beton -Wabensteine- d=8 cm
- Überfahrten: Pflastersteine aus Beton -Wabensteine- d=8 cm
- Grandfläche
- Grünfläche

NORD
wfw CONSULT
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Banksstraße 4
20097 Hamburg
Tel.: +49 (0)40 696 507-0
Fax: +49 (0)40 696 507-41
info@wfwnc.de
www.wfwnc.de

Projekt: **Lüttkamp**

Projektnummer: 2018030

Maßstab: 1:250

Verfasst: **gez. P. v. [Redacted]**

Stand: 17. September 2019

Lagebezog. ETR 589 Abbildung GK (L3304H) Die Höhen sind in m über NNH angegeben.

Projekt-Nr./Referenz-Nr.: H:\wfw\1818030\CAD-Planung\wfw-18030-320-P.dwg
Datei: H:\wfw\1818030\CAD-Planung\wfw-18030-320-LV-02-a.pdf
Datei: H:\wfw\1818030\CAD-Planung\wfw-18030-320-LV-02-a.pdf
Datei: H:\wfw\1818030\CAD-Planung\wfw-18030-320-LV-02-a.pdf

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/Kurzzeichen und Unterschrift	Datum
a	neue Standorte der öffentlichen Beleuchtung	wfw - 08.10.19	gez. Tröbst	09.10.2019

Bedarfsräger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Teilbaumaßnahme: **Grundinstandsetzung von Straßen**

Datum: 19.09.2019
Bearbeitet: **gez. Tröbst**
Unterschrift: [Redacted]

Datum: 26.09.2019
Fachtechnisch geprüft: **i.V. gez. Meyer**
Unterschrift: [Redacted]

Planinhalt: **farbiger Lageplan**
Blatt 2 von 2

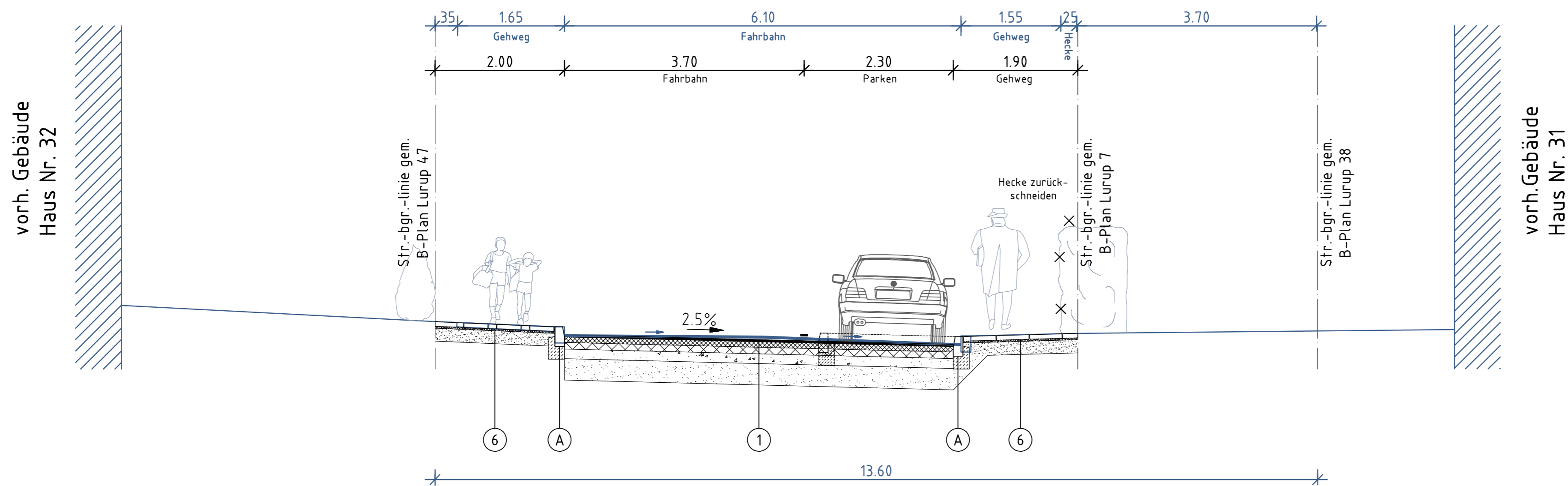
Datum: 01.10.2019
Aufgestellt: **i.V. gez. Olshausen**
Unterschrift: [Redacted]

Datum: 02.10.2019
Freigegeben: **gez. Dettmer**
Unterschrift: [Redacted]

Zeichnungs-Nr.: [Redacted] Maßstab: 1:250

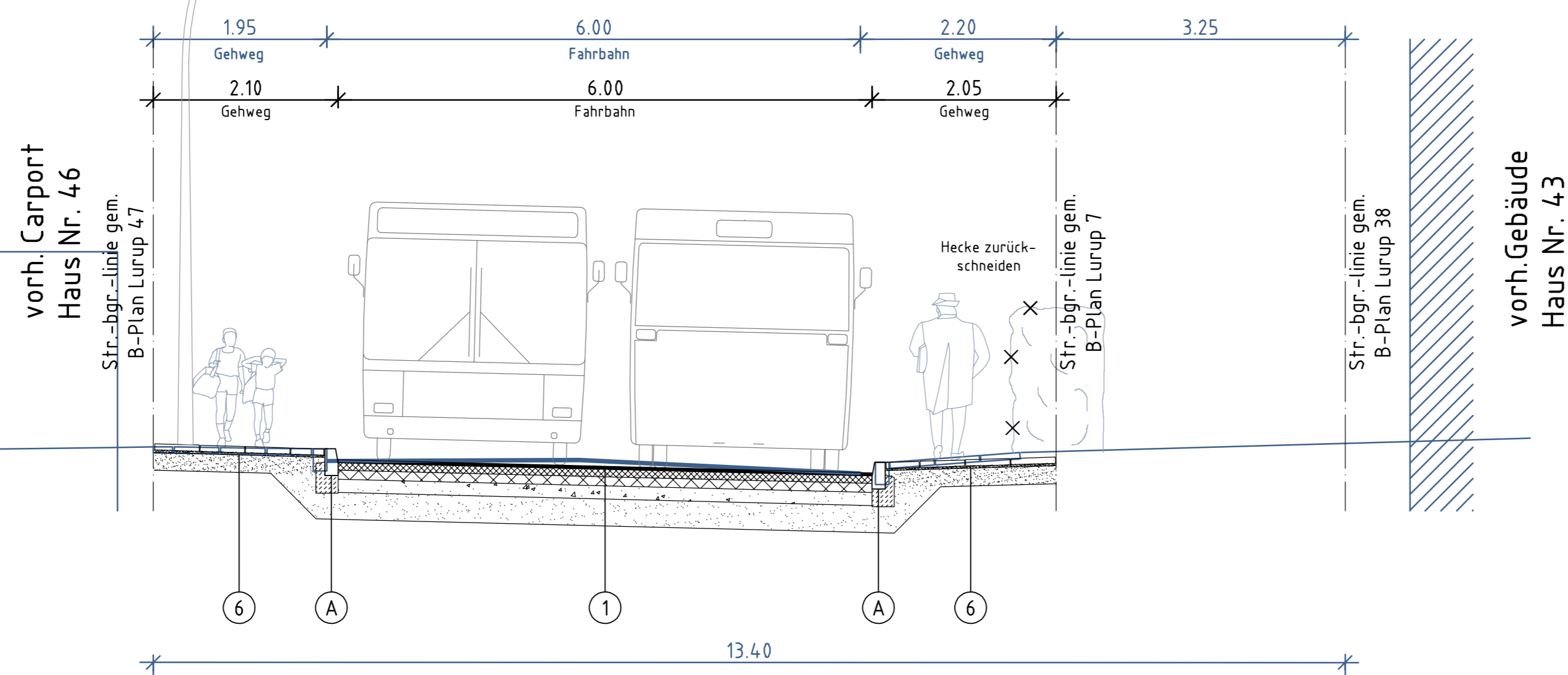
Schnitt I-I, Station 1+160.0, Planung

Norden



Schnitt II-II, Station 1+297.0, Planung

Norden



- ① **Fahrbahn Vollausbau 22-H**
gem. ReStra und RStO 12, Tafel 1, Bk 10, Zeile 5a
3.5 cm Splittmaxifixasphalt 0/8 aufgehell
(SMA 8 Hmb)
8.5 cm Asphaltbinder 0/16 hochstandfest
(AC 16 B Hmb)
10.0 cm Asphalttragschicht Typ B 0/22
(AC 22 T Hmb)
15.0 cm Schottertragschicht
33.0 cm Frostschuttschicht
70.0 cm
 - ② **Busverkehrsflächen**
gem. ReStra und RStO 12, Tafel 2, Bk 10, Zeile 3.2
27.0 cm Frühfester Straßenbeton mit Fließmittel
gemäß ZTV Beton-S18
Querscheinfugen im Abstand von 3-4m, Pressfugen
an Asphalttschichten, Raumfuge an Bordkante
20.0 cm Schottertragschicht
23.0 cm Frostschuttschicht
70.0 cm
 - ③ **Parkstände für Kfz <3,5t**
gem. ReStra und RStO 12, Tafel 3, Bk 0.3, Zeile 3
8.0 cm Pflastersteine aus Beton -Wabensteine-
Fuge aus Brechsand 0/2,
Brechsand-Splitt 0/5
4.0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25.0 cm Baustoffgemische STS 0/32, 0/45
23.0 cm Schicht aus frostunempfl. Material
gem. DIN 18196
60.0 cm
 - ④ **Überfahrt für Kfz<3,5t**
gem. ReStra/RStO 12, Tfl. 3, Bk 0.3, ZL 1
8.0 cm Pflastersteine aus Beton -Wabensteine-
Fuge aus Brechsand 0/2, Brechsand-Splitt 0/5
4.0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
15.0 cm Baustoffgemische STS 0/32, 0/45
33.0 cm Frostschuttschicht
60.0 cm
 - ⑤ **Einmündungen**
gem. ReStra und RStO 12, Tafel 3, Bk 0.3, Zeile 3
8.0 cm Pflastersteine aus Beton -Wabensteine-
Fuge aus Brechsand 0/2,
Brechsand-Splitt 0/5
4.0 cm Bettung aus Brechsand-Splitt 0/5, 0/8
25.0 cm Baustoffgemische STS 0/32, 0/45
23.0 cm Schicht aus frostunempfl. Material
gem. DIN 18196
60.0 cm
 - ⑥ **Gehweg**
gem. ReStra und RStO 12, Tafel 6, Platten, Zeile 2
7.0 cm Platten aus Beton 50/50/7
3.0 cm Bettung aus Brechsand 0/2
20.0 cm Schicht aus frostunempfl. Material
gem. DIN 18196
30.0 cm
- A **Hochbord aus Beton**
gem. ReStra MFP - DIN EN 1340, 12/15x25 cm
auf Fundament mit Rückenstütze
aus Beton C 12/15
 - B **Tiefbord aus Beton**
gem. ReStra MFP - DIN EN 1340, 10x25 cm
auf Fundament mit Rückenstütze
aus Beton C 12/15
 - J **Kasseler Sonderbord aus Beton**
gem. DIN EN 1340, 43.5x31.4 cm
Einstieghöhe 16 cm
auf Fundament mit Rückenstütze
aus Beton C 12/15

Querschnitt im Bestand
geplanter Querschnitt

NORD wfw CONSULT
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH

Banksstraße 4
20097 Hamburg
Tel: +49 (0)40 696 507-0
Fax: +49 (0)40 696 507-41
info@wfwnc.de
www.wfwnc.de

Projekt: **Lüttkamp**
Querschnitt I und Querschnitt II

Projektnummer: 2018030
Maßstab: 1:50
Lagebezug: ETRS89 Abbildung GK 4320FH
Die Höhen sind in m über NN angegeben

Verfasser: [Name]
Sachbearbeiter: [Name]
Gezeichnet: [Name]
Stand: 17. September 2019

Datengrundlage: [Text]

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit-/ Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsfräger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
Bezirksamt Altona
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Fachbereich Tiefbau

Baumaßnahme: **Grundinstandsetzung der Fahrbahn**
Datum:

Teilbaumaßnahme: **Lüttkamp zwischen der Luruper Hauptstraße und der Straße Farnhornweg**
Datum:

Planinhalt: **Querschnitt I und Querschnitt II**
Datum:

Zeichnungs-Nr.: Maßstab: 1:50

Datum: Geprüft: [Name]

Datum: Bearbeitet: [Name]

Datum: Fachtechnisch geprüft: [Name]

Datum: Aufgestellt: [Name]

Datum: Geprüft: [Name]

Datum: Freigegeben: [Name]